

Danziger Wirtschaftszeitung

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer zu Danzig

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer / Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung / Danziger Juristen-Zeitung

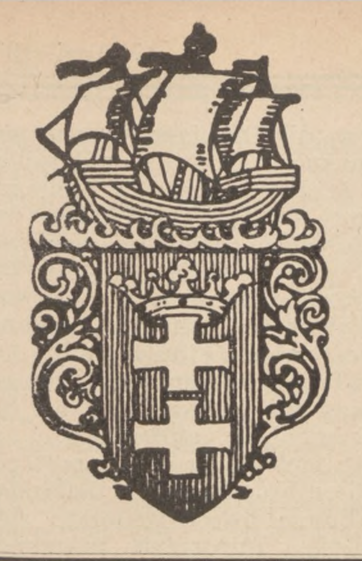
Mitteilungsorgan

der Fachgruppe Brauereien und Mälzereien, der Fachgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, der Fachgruppe Grundstücks- und Hypothekenmakler, der Fachgruppe Kohlenplatzhandel, der Fachgruppe Kolonialwaren- und Feinkost-Einzelhandel, der Fachgruppe Papierwaren-Einzelhandel, der Fachgruppe Tabakwaren-Einzelhandel, der Fachgruppe Vervielfältigungs- und papierverarbeitende Industrie, der Fachgruppe zuckerverarbeitende Industrie, des Danziger Assekuranz-Klub e. V., des Schuhhändlervereins von Danzig und Umgebung des Verbandes der Zentralheizungs-Industrie, des Verbandes der Eisen- und Wirtschaftswarenhändler, des Verbandes der Danziger Lederwirtschaft, des Verbandes der Metallindustriellen, des Vereins Danziger Handelsvertreter e. V., des Vereins Danziger Holzexporteure, des Vereins Danziger Holzmakler, des Vereins der Konfitürengeschäfte, des Vereins der Likörfabrikanten, des Vereins Danziger Spediteure e. V., des Vereins des Textileinzelhandels e. V., des Vereins der Weingroßhändler, der Wirtschaftsgruppe Ambulantes Gewerbe.

17. APRIL 1936 | **NUMMER 16** | **16. JAHRGANG**

Aus dem Inhalt:

Inhalt:



Danziger Wirtschaftszeitung

Herausgeber: Industrie- u. Handelskammer zu Danzig

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung
Danziger Juristen-Zeitung

17. APRIL 1936 — Nr. 16 — 16. JAHRGANG

Organisationsfragen im Außenhandel Polens

Von Dr. Julius Chrzan, Danzig.

I.

Wie auf politischem Gebiet, so herrscht auch in den Handelsbeziehungen zwischen den einzelnen Völkern ein heilloses Durcheinander. Und zwar nicht erst seit heute, sondern seit Beendigung des Weltkrieges. Von diesem Zeitpunkt ab begann ein neuer, für die breite Masse vorerst unsichtbarer Krieg, nämlich der Krieg mit goldenen Kugeln. Die Methoden der Siegerstaaten auf politischem Gebiet werden auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen. Es ist bezeichnend, daß gerade mächtige und reiche Staaten die ersten Schranken gegen die Weltwirtschaft errichteten. Daß jede Aktion in dem einen Staate zu Gegenaktionen in dem anderen Lande führen mußte, war vorauszusehen. Es bildete sich ein Zustand heraus, den die neuen Wortbildungen treffend charakterisieren: Zollkrieg, Wirtschaftskrieg. Zahlreiche Wirtschaftskonferenzen suchten nach Allheilmitteln, schlugen ihren Regierungen den Wirtschaftsfrieden, den Zollfrieden und schließlich — man wurde bescheiden — den Zollwaffenstillstand vor. Ergebnis: Die Weltwirtschaftskonferenzen trugen preisend mit viel schönen Reden die Weltwirtschaft zu Grabe. Man vergaß, daß nicht die Wirtschaft, sondern der Staat das Primäre ist, daß eine Gesundung der Wirtschaft erst nach Gesundung der politischen Verhältnisse möglich ist.

Die ersten Staaten, die sich von dieser Erkenntnis leiten ließen, waren das Deutsche Reich und Polen. Es war eine kühne und für die Welt beispielgebende Tat, zu der sich beide Staaten entschlossen, besonders wenn man berücksichtigt, daß die beiden Nachbarn politisch sich nicht gerade freundschaftlich gegenüberstanden und auf wirtschaftlichem Gebiet sogar in einem gewohnheitsmäßigen Wirtschaftskrieg lebten. Das deutsch-polnische Verhältnis hatte natürlich auch Rückwirkungen auf die Beziehungen zwischen Danzig und Polen. Wird doch die Danziger Regierung von der gleichen Weltanschauung geleitet wie die Reichsregierung. Es kam zu den bekannten Abkommen vom August 1934, denen schon dadurch eine größere Bedeutung zukommt, daß sie nicht unter dem Druck irgendwelcher Entscheidungen von Genf entstanden sind, sondern einfach getragen wurden von dem Verständnis für die gegenseitige Lage. Daß hierbei beide Parteien Opfer bringen mußten, war unvermeidlich. Man kann es wohl verstehen, daß besonders diejenigen Wirtschaftsgruppen, deren Absatzgebiet vorwiegend das Danziger Gebiet war, sich nach den Zeiten zurücksehnen, als sie fast kostenlos und innerhalb 24 Stunden ihre Einfuhrbewilligung von der Außenhandelsstelle erhielten. Aber man muß, wenn man Kritik an dem Abkommen üben will, nicht vergessen, daß die Allgemeininteressen voran gehen, und darf auch nicht unberücksichtigt lassen, daß die liberale Einfuhrpolitik Danzigs, wie sie vorher bestand, bei den starken Einfuhrbeschränkungen der übrigen Staaten in der bisherigen, für die Wirtschaft sehr bequemen Form auf die Dauer nicht durchführbar wäre. Die Klagen, die besonders über das Kontingentabkommen laut werden, betreffen auch zum großen Teil organisatorische Fragen und sind vielfach darauf zurückzuführen, daß man sich über die Richtlinien und Methoden der polnischen Außenhandelspolitik nicht im klaren ist. Es soll daher durch die nachstehenden Ausführungen ein kurzer Ueberblick über diejenigen wirtschaftlichen Organisationen gegeben werden, an denen auch die Danziger Firmen interessiert sind und gleichzeitig in groben Linien aufgezeichnet werden, inwieweit Verbesserungen organisatorischer Art im Interesse der Wirtschaft zweckmäßig wären.

Wenn schon reiche Staaten auf einen Ausgleich ihrer Handelsbilanz achten und Einfuhrbeschränkungen verschiedenster Art einführen, so ist es einfach ein Akt der Selbsterhaltung, wenn Polen, wo die Handelsbilanz entscheidend für die Zahlungsbilanz ist, die Höhe der Einfuhr von der Ausfuhr abhängig macht. Das Mittel, einen Ausgleich der Handelsbilanz zu erreichen, ist die Einfuhrreglementierung. Im Vergleich zu dem System der Devisenbewirtschaftung ist das Kontingentierungssystem elastischer und für die Wirtschaft leichter tragbar, besonders dann, wenn die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft in das System eingebaut werden. In Polen ist es die Zentraleinfuhrkommission (Centrala Komisja Przywozowa, kurz CKP. genannt), der die Durchführung der Kontingentierung überlassen ist. Die CKP. ist dem Handelsministerium angegliedert, sie setzt sich aus den einzelnen Handelskammern und den Spitzenverbänden der Wirtschaft zusammen. Die Danziger Wirtschaft wird in der CKP. durch die Kammer für Außenhandel vertreten. Das polnische Kontingentierungssystem war für die meisten Danziger Firmen neu, es entstanden daher bei der Umstellung ganz erhebliche Schwierigkeiten, die aber inzwischen zum Teil behoben sind. In dreifacher Hinsicht werden aber nicht nur in Danzig, sondern auch in Polen immer wieder Klagen laut: über die lange Dauer bis zur Ausfertigung der Einfuhrbewilli-

gungen, über die Sprunghaftigkeit der Kontingentpolitik und über die zu starre Handhabung bei der Aufteilung der Kontingente. Diese Klagen sind selbstverständlich auch den in der CKP. vertretenen Körperschaften bekannt und aus dem Kreis der CKP. selbst sind daher Vorschläge für eine Reorganisation unterbreitet worden. Von einigen Reformen rein technischer Art abgesehen geht der Vorschlag dahin, die Befugnisse der CKP. zu erweitern und ihr auch das Recht der Ausfertigung der Einfuhrbewilligungen, das an sich dem Handelsministerium obliegt, zu übertragen. Inzwischen hat die CKP. selbst Schritte unternommen, um die Zeitdauer abzukürzen. In den letzten Monaten gehen die Einfuhrbewilligungen bedeutend schneller ein. Es wäre der Wirtschaft aber allein damit nicht gedient, daß die CKP. auch die Einfuhrbewilligungen ausfertigen kann, erstrebenswert und auch ohne Schwierigkeiten durchführbar wäre es, wenn dieses Recht den einzelnen Kammern übertragen würde. Im Rahmen der von der CKP. den einzelnen Kammern zugeteilten Kontingente müßten die Kammern an Ort und Stelle selbst die Bewilligungen ausfertigen können. Für die Kaufleute würde dadurch eine sehr große Erleichterung geschaffen, Staatsinteressen würden durch dieses Verfahren nicht beeinträchtigt werden, zumal durch staatliche Kontrolle Gewähr für eine einwandfreie Durchführung des Verfahrens gewährleistet ist. Vorbildlich ist in ähnlicher Richtung bereits das polnische Finanzministerium vorgegangen, indem es seit einigen Monaten die Kammern ermächtigt hat, für bestimmte Rohstoffe für die Industrie Bewilligungen zur zollermäßigten Einfuhr auszustellen.

Was die Sprunghaftigkeit der Kontingentpolitik betrifft, so ist es hier schon schwieriger, Abhilfe zu schaffen. Aenderungen der Kontingentpolitik ergeben sich leider sehr häufig durch das Verhalten der übrigen Staaten gegenüber der Einfuhr polnischer Erzeugnisse. Dagegen sollte man die für ein Jahr aufgestellten Kontingente nicht immer schematisch für zwei oder drei Monate aufteilen. Bei saisonbedingten Artikeln ist der Bedarf in den einzelnen Zeiträumen zu verschieden (z. B. Weihnachtsbedarf). Eine starre Aufteilung der Kontingente verhindert auch die Ausnutzung einer für den Einkauf günstigen Konjunktur auf dem Weltmarkt.

Neben der CKP. haben die Danziger Firmen, und zwar die Kolonialwarenhändler, mit der polnischen Kaffee-Importzentrale (Polska Centrala Importu Kawy, kurz Pcik genannt) zu tun. Die Einfuhr von Kaffee, Tee und Kakaobohnen spielt in der polnischen Handelsbilanz eine wichtige Rolle. Die Ausfuhr in die diese Waren liefernden Staaten war dagegen unbefriedigend. Aus Gründen der Handelsbilanz wurde daher der Grundsatz aufgestellt, daß an diesen Warenarten (Tee wurde späterhin ausgenommen) nur soviel eingeführt werden kann, als die Staaten polnische Erzeugnisse aufnehmen. Im eigenen Interesse mußten sich daher die Importeure um die Ausfuhr in die diese Kolonialwaren liefernden Staaten bemühen. Zu diesem Zweck schlossen sich die Danziger und polnischen Importeure zusammen und gründeten Anfang 1932 eine A.-G., nämlich die Pcik, die die Regelung der Kaffee-, Tee- und Kakaobohneneinfuhr in die Hand nahm. Mit der Ausfuhr selbst konnte sich die Pcik als reine Interessenvertretung der Importeure nicht befassen, sie veranlaßte die Gründung einer Exportgesellschaft, der polnischen Ueberseehandels-A.-G. (Kompanja Handlu Zamorkiego, kurz Kompanja genannt) und beteiligte sich an der Gesellschaft mit Kapital. Parallel entstand in Danzig die Danzig-polnische Uebersee mit demselben Aufgabenkreis wie die Kompanja. Auch in dieser Gesellschaft ist die Pcik mit Kapital beteiligt. Die Danziger und die polnische Ueberseegesellschaft arbeiten im engen Einvernehmen. Wenn es gelungen ist, den oben erwähnten, von der polnischen Regierung aufgestellten Grundsatz in die Praxis umzusetzen, so ist es unstreitbar das Verdienst dieser drei Gesellschaften. Bis zur Einführung des Einfuhrverbots — März vorigen Jahres — wurde der Bedarf der Importeure hundertprozentig gedeckt und die Ausfuhr durch die finanzielle Beihilfe der Importeure ermöglicht. Allerdings kam den Gesellschaften das System der Kompensationsscheine hierbei sehr zu Hilfe. Das System war klar und ließ Dispositionen auf längere Sicht zu. Die verschiedene Bewertung der Scheine je nach Angebot und Nachfrage schaffte selbsttätig den notwendigen Ausgleich zwischen den Interessen der Importeure und der Exporteure.

(Fortsetzung folgt.)

Der Stand der Motorisierung Polens

Das Problem der Motorisierung Polens ist trotz mancher Anstrengungen, die in letzter Zeit gemacht wurden, bisher noch immer nicht gelöst worden. Es ist von seiner Lösung heute ebenso weit entfernt wie vor mehreren Jahren, als man in Polen begann, sich ernstlich mit den Möglichkeiten der Motorisierung und mit den Gefahren der fortschreitenden Entmotorisierung zu beschäftigen. Schon damals hatte man erkannt, daß die grundlegende Voraussetzung der Motorisierung ein leistungsfähiges Straßennetz ist, das in Polen nicht vorhanden war. Man stellte daher langfristige und verhältnismäßig großzügige Straßenbaupläne auf, es wurden im Verlaufe einiger Jahre tatsächlich einige hundert Kilometer guter Straßen gebaut, dagegen gerieten gleichzeitig zahlreiche alte Straßen mehr und mehr in Verfall. Die für den Straßenbau zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel waren so knapp bemessen, daß sie kaum dazu ausreichten, die bereits vorhandenen Straßen in einem halbwegs befriedigenden Zustande zu erhalten. Der Straßenneubau erfolgte daher zunächst einmal hauptsächlich auf Kosten des alten Straßennetzes. Man findet es in Polen häufig, daß eine im Vorjahre noch als gut geltende Straße heute den Bedürfnissen des modernen Verkehrs in keiner Weise mehr genügt. Die im allgemeinen zu leichte Bauweise, verbunden mit einem starken Verkehr mit Pferdefuhrwerken und dem Unterbleiben rechtzeitiger Unterhaltungsarbeiten führen zu einem übernormal schnellen Verschleiß selbst wichtigster Durchgangsstraßen. Der äußerst schlechte Zustand der Straßen bringt es wiederum mit sich, daß der Kraftwagen im wesentlichen nur in den größeren Städten wirtschaftlich ausgenutzt werden kann. Für die Provinz dagegen ist er ein reiner und dazu recht kostspieliger Luxus. Daher fehlt dem Kraftwagen in Polen fast völlig eine der wichtigsten Käuferschichten: die Kaufleute, die naheliegende Ortschaften mittels Kraftwagen beliefern, die Geschäftsreisenden, die

mittels Kraftwagen die Kundschaft in der Provinz besuchen, usw.

Der hemmende Einfluß der katastrophalen Straßenverhältnisse wird verstärkt durch die ohnehin schwache Kaufkraft des polnischen Marktes und durch die außerordentlich hohen Preise für Kraftfahrzeuge aller Art, die erheblich höher liegen als in allen westeuropäischen Ländern, von dem Preisniveau in den Vereinigten Staaten zu schweigen. Dazu kommt der Mangel an guten Reparaturwerkstätten, die hohen Preise für Betriebsstoffe, Ersatzteile und Reifen und schließlich die Praxis der Steuerbehörden, die grundsätzlich das von einem steuerpflichtigen Kraftwagenbesitzer angegebene steuerpflichtige Einkommen als zu gering angesetzt betrachten.

Man hat in Polen — zum Teil auch aus militärischen Gründen den Versuch unternommen, eine eigene Kraftwagenproduktion im Inlande hochzuziehen. Nach mehreren vergeblichen Versuchen mit ausländischen Montagewerkstätten wurde in den Staatlichen Ingenieurwerken in Warschau die Kraftwagenerzeugung nach Lizenzen der italienischen Firma „Fiat“ aufgenommen, wobei das Bestreben vorherrschte, allmählich möglichst viele Einzelteile im Inlande herstellen zu lassen. Mit Ausnahme einiger Spezialteile kann dieser Versuch heute im großen und ganzen als gelungen angesehen werden. Die Produktion ist jedoch — infolge des geringen Absatzes — heute noch so gering, daß von ihr aus die Frage der Motorisierung nicht vorwärtsgebracht werden kann. Obwohl das kleinste Modell des „Polski Fiat“ zu dem sehr hohen Preise von 5500 Zloty auf den Markt gebracht wird, kostet die Automobilerzeugung der Staatlichen Ingenieurwerke dem polnischen Staat alljährlich einige Millionen an Zuschüssen. Es ist für die Lage des polnischen Marktes kennzeichnend, daß die einzige polnische Automobilfabrik jährlich kaum 1000 Personenwagen abzusetzen vermag, womit nicht einmal der natürliche Verschleiß des überaus überalteten Fahrzeugparks ausgeglichen werden kann. Deshalb hat sich die polnische Regierung, nicht zuletzt unter dem Einfluß militärischer Kreise, im vergangenen Jahre dazu entschlossen, zunächst im Handelsvertrag mit England, der englischen Kraftfahrzeug-Industrie erhebliche Zollermäßigungen zu gewähren, von denen später, nach Abschluß des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages vom November 1935, auch die deutsche Industrie profitieren konnte. Es ist nicht zu verkennen, daß auf Grund dieser veränderten Zollpolitik die Kraftfahrzeugeinfuhr prozentual einen starken Aufschwung genommen hat, die absoluten Ziffern sind aber immer noch so bescheiden, daß von einem entscheidenden Aufschwung der Motorisierung noch nicht im entferntesten die Rede sein kann. Davon zeugen einige erst dieser Tage veröffentlichte Ziffern, die für sich selbst sprechen: Am 1. Januar d. Js. betrug die Gesamtzahl an Kraftwagen in Polen 24659, davon 13862 Personenwagen, 4298 Autodroschken, 1499 Autobusse und 5000 Lastkraftwagen. Dazu kommen 8395 Motorräder und 1075 andere Kraftfahrzeuge (Zugmaschinen usw.). Bei 33,4 Mill. Einwohnern entfällt im Gesamtdurchschnitt Polens ein Kraftfahrzeug auf 979 Einwohner. Der „Fortschritt“ der Motorisierung ist daraus ersichtlich, daß die Zahl der mechanischen Fahrzeuge gegenüber Mitte 1935 um 2,6 % abgenommen hat. In einzelnen Wojewodschaften entfällt ein Kraftfahrzeug auf 6715 bezw. 4730 Einwohner, am günstigsten liegen die Verhältnisse in der Hauptstadt Warschau, wo ein Kraftfahrzeug auf je 183 Einwohner entfällt.

Die bisherige „Motorisierungspolitik“ hat also zunächst einmal zu einer weiteren Entmotorisierung Polens geführt. Diese Tatsache hat in der polnischen öffentlichen Meinung einen starken Widerhall gefunden, die eine entschiedene Abkehr von den bisherigen Methoden fordert, vor allem aber eine radikale Senkung der Zölle für Einzelteile, um den Aufbau ausländischer Montagewerkstätten zu ermöglichen. Schon seit längerer Zeit schweben Verhandlungen zwischen der polnischen Regierung und den Firmen „Ford“, „General Motors“ und der englischen Firma „Austin“, die jedoch wegen der Art der polnischen Bedingungen jahrelang zu keinem Ergebnis führten. Unter dem Eindruck der fortschreitenden Entmotorisierung scheint jetzt jedoch die polnische Regierung in einigen wichtigen Punkten nachgegeben zu haben, so daß die letzten Meldungen über eine erfolgte Einigung eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich haben. Wenig wahrscheinlich ist es jedoch, daß die Einrichtung von ausländischen Montagewerkstätten allein das Problem der Motorisierung Polens lösen wird.

Eintragungspflicht für Theaterbetriebe

Das Registergericht hat in der Verfügung vom 29. Juni 1935 die beiden Unternehmer des Theaters in der S.-Straße unter Androhung einer Ordnungsstrafe von 50 RM zur Anmeldung ihres Unternehmens zum Handelsregister aufgefordert und den dagegen eingelegten Einspruch im Beschluß vom 10. September 1935 unter Festsetzung der Ordnungsstrafe von je 50 RM verworfen. Hiergegen haben die beiden Unternehmer in zulässiger Weise sofortige Beschwerde eingelegt. Diese ist ohne Erfolg. Den Ausführungen des Registergerichts ist beizustimmen. Ein Theaterunternehmen ist bei aller Anerkennung der damit erstrebten künstlerischen Ziele in der Regel ein gewerbliches Unternehmen, weil es auf die Erzielung von Einnahmen gerichtet ist. Nur wenn das Theater lediglich als Mittel zum Zwecke der Verwirklichung der literarischen und künstlerischen Bestrebungen seines Unternehmers betrieben wird, liegt kein gewerbliches, sondern ein rein künstlerisches Unternehmen vor (vgl. KG. in OLG. 8 S. 247). Nach diesem Grundsatz ist die Frage zu beurteilen, inwieweit ein Theaterunternehmen nach § 2 HGB. im Handelsregister einzutragen ist. Die im § 1 des Theatergesetzes vom 15. Mai 1934 ausgesprochene Unterstellung der Theater unter die Führung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda und Eingliederung in die Reichstheaterkammer bezieht sich nur auf die Erfüllung ihrer Kulturaufgaben. Hier dagegen handelt es sich um die Einordnung des Theaters im Wirtschaftsleben und die Form, in welcher es an diesem teilzunehmen hat. Dem entspricht auch die von den Beschwerdeführern im Schriftsatz vom 31. Dezember 1935 wiedergegebene Vereinbarung zwischen dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, wonach die zur Reichskulturkammer gehörenden Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft bis zu einer reichsrechtlichen Regelung nach Maßgabe der geltenden Landesgesetze auch der Industrie- und Handelskammer angehören.

Es kommt hiernach also darauf an, ob das Theater in der S.-Straße ein ausschließlich künstlerisches Unternehmen oder auch ein gewerbliches Unternehmen darstellt. Dabei ist es nicht von entscheidender Bedeutung, daß dem Theater in der S.-Straße ein laufender Zuschuß aus öffentlichen Mitteln gewährt wird. Das Registergericht führt dazu zutreffend aus, daß dieser Zuschuß wohl auf die besondere künstlerische und kulturelle Bedeutung des Theaters hinweise, nicht aber den Schluß rechtfertige, daß es sich um ein ausschließlich auf künstlerische Ziele gerichtetes Unternehmen handele. Mag nun im vorliegenden Falle die künstlerische und kulturelle Bedeutung des Theaters auch in besonders hohem Maße gegeben sein, so steht auf der andern Seite doch die von der Beschwerdeführerin nicht bestrittene Tatsache, daß sie sich mit dem Unternehmen eine Existenz schaffen sollten. Bei dieser Sache hat das Registergericht mit Recht angenommen, daß es sich um ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des § 2 HGB. handelt.

Aber auch die Frage, ob dieses Unternehmen nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, ist zu bejahen. Art und Umfang erfordern kaufmännische Einrichtungen, wenn ohne dieselben der Ueberblick über das Geschäft und die für den Rechtsverkehr erforderliche Ordnung nicht aufrechterhalten werden kann. Das ist aber anzunehmen bei 3 kaufmännischen und 3 gewerblichen Angestellten und einem Umsatz von 212777 RM im Jahre 1934. Daß tatsächlich kaufmännische Bücher geführt werden, spricht dafür, daß diese auch erforderlich sind.

Der Einspruch der Unternehmer ist deshalb vom Registergericht mit Recht verworfen worden. Die gleichzeitige Festsetzung der Ordnungsstrafe in dem die Verwerfung des Einspruchs aussprechenden Beschluß ist in § 135 Abs. 2 FGG. vorgeschrieben. Auch die Höhe der festgesetzten Strafe ist nicht zu beanstanden. Die Beschwerdeführer, die nach ihrem Vortrage das Verfahren im Auftrage ihrer Fachverbände lediglich wegen der prinzipiellen Bedeutung der ganzen Frage durchführen, sind jederzeit in der Lage, durch Anmeldung ihres Unternehmens zum Handelsregister die festgesetzte Strafe in Fortfall zu bringen.

Die sofortige Beschwerde ist hiernach als unbegründet zurückzuweisen. Die Kostenentscheidung folgt aus § 105 Pr. GKG.

Beschluß des Landgerichts Berlin vom 18. Februar 1936 — 408 T 11. 769/35 —

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Verleihung von Auszeichnungen.

Die Kammer hat für langjährige ununterbrochene treue Mitarbeit in demselben Betriebe folgende Auszeichnungen verliehen:

a) das silberne Denkzeichen am rot-gelben Bande:

Hans Ellerholz, bei Danziger Privat-Actien-Bank, seit 1. 4. 1911,
Gertrud Nordwig, bei Danziger Privat-Actien-Bank, seit 10. 4. 1911,
Hedwig Gehrmann, bei O. Steuer, seit 6. 4. 1911,
Walter Schoett, bei Lackfabrik Pfannenschmidt A. G., seit 1. 4. 1911,
Theodor Pionke, bei Walter & Fleck, seit 5. 4. 1911,
Franziska Kroschewski, bei A. Fast, seit 2. 4. 1891,
Max Schalkowski, bei Carl Raabe, seit 1. 4. 1911,
Franz Rahn, bei Landwirtschaftliche Großhandelsgesellschaft m. b. H., seit 1. 4. 1911,
Elisabeth Tokarski, bei Ed. Loewens, seit 1. 4. 1911,
Richard Kuschinski, bei Witt & Svendsen G. m. b. H., seit 1. 4. 1911,
Oscar Markowski, bei Carl Keller, seit 10. 4. 1911;

b) eine Ehrenurkunde:

Franz Rompza, bei Lackfabrik Pfannenschmidt A. G., seit 1. 4. 1921,
Max Anders, bei Max Anders G. m. b. H., seit 1. 4. 1919.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	6. 4. 36	7. 4. 36	8. 4. 36	9. 4. 36	10. 4. 36	11. 4. 36
Festverzinsliche Wertpapiere:					Feiertag	keine Börse
a) einschließlich Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—		
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—		
$6^1/_2$ % Danziger Staats-(Tacakmonopol)Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—		
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	$83^1/_4$ bez. G.	—	$83^1/_4$ bez.	83 bez. G.		
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—		
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	—	—	—	—		
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	—	—	—	59 bez. G.		
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	—	—	—		
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	—	—	—	—		
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	60 bez. G.	—	—	—		
4 % (bisher 6 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—		
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—		
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—		
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—		
Zertifikate des Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—		

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 6. 4. bis 11. 4. 1936. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Wicken	Ackerbohnen	Blaumohn	Gelbsenf	Peluschken	Roggenkleie	Buchweizen
6. 4. 36 7. 4. 36 8. 4. 36	nicht notiert														
9. 4. 36	130 Pfd. 19,75 G Weißweizen 20.— G	15,10 G Congreßpoln. 118 Pfd. 15.— G 116 Pfd. 14.90 G	feine 16,40 bis 16,60 G mittel lt. Muster 16,25 bis 16,40 G 114/5 Pfd. 16,— bis 16,10 G 110 Pfd. 15,85 G 105 Pfd. galiz.-wolh. 15,65 G	—	flau, 14,50 bis 16,50 G	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. 4. 36	Feiertag														
11. 4. 36	keine Börse														

Aus Fachgruppen und Verbänden

1. Hauptversammlung der Fachgruppe „Grundstücks- und Hypothekenmakler“

Die am 1. August 1935 errichtete „Fachgruppe Grundstücks- und Hypothekenmakler“, die Zwangsorganisation aller Immobilienmakler und Hausverwalter, hatte zum 25. März 1936 in die Ressource „Concordia“ zur 1. Hauptversammlung ihre Angehörigen einberufen. An der gut besuchten Versammlung nahmen auch Vertreter der Behörden und anderer Wirtschaftsverbände teil, u. a. Präsident Schnee und der stellvertretende Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Dr. Mau, sowie Dr. Podczech und Regierungsoberinspektor Langfeld von der Wirtschaftsabteilung des Senats und Polizeiinspektor Federau als Vertreter des Herrn Polizeipräsidenten. Der Fachgruppenleiter Wallat gab in seinem Bericht einen Rückblick auf die Bedeutung des Makler- und Hausverwalterberufes und auf die Entstehung der Organisation. Es wurde nachgewiesen, daß der Maklerberuf nicht ein Gebilde der neueren Zeit ist, sondern, solange Handel und Wandel besteht, auch schon der Makler, insbesondere der Grundstücks- und Hypothekenmakler wirkt. Es wurden hierfür interessante Beispiele aus der Danziger Geschichte angeführt und darauf hingewiesen, daß die Sachkunde und die persönliche Zuverlässigkeit die beiden wichtigsten Punkte sind, die bei Ausübung des Gewerbes unbedingt vorhanden sein müssen. Die Bemühungen der Fachgruppe, für dieses Gewerbe einen Genehmigungszwang einzuführen, sind von Erfolg gewesen, sodaß also heute diesen Beruf nur solche Persönlichkeiten ausüben können, die in jeder Beziehung einwandfrei sind und auch wirklich als Treuhänder für den Danziger Grund und Boden wirken können.

Aus dem Bericht über die Marktlage auf dem Grundstücks- und Hypothekenmarkt erkannte man, daß zwar nach der Umwertung der Danziger Währung eine Belebung des Grundstücksmarktes, besonders für Rentenhäuser, eingetreten ist. Dagegen sind nach wie vor Geschäftsgrundstücke, Villen und Baugelände sehr schwer verkäuflich, wobei die allgemeine wirtschaftliche Lage und besonders die Auswanderung der Pensionäre, die Ursache für die geringen Umsätze in diesen Objekten sind. Die Nachfrage nach Tauschobjekten mit deutschen Grundstücken hält weiter an, doch kommen Abschlüsse nur in geringem Maße zustande. Der Hypothekenmarkt ist einer gewissen Erstarrung anheim gefallen. Eine Auflockerung des Hypothekenmarktes kann nur dann herbeigeführt werden, wenn der Hausbesitz wieder rentabel gestaltet wird und die Geldgeberkreise wieder Vertrauen zur Hypothek erhalten.

Dr. Mau hielt alsdann einen interessanten Vortrag über „Zweck und Ziel der Fachgruppen“, in dem er u. a. ausführte:

Durch die Zwangsorganisation in den Fachgruppen ist erreicht worden, daß alle Gewerbetreibenden in ihrer Fachgruppe zwangsmäßig zusammengeschlossen sein müssen, wodurch auch für die Durchführung der Geschäfte im Interesse der Allgemeinheit die notwendige Einheitlichkeit herbeigeführt worden ist. Das frühere Vereinswesen führte nur zur Zersplitterung. Ersprießliche Arbeit konnte durch diese Vereine meistens nicht geleistet werden. Nach der Machtübernahme, für Danzig seit Mai 1933, hat sich in dieser Hinsicht eine grundlegende Wandlung vollzogen. Der wesentliche Unterschied zwischen den früheren Wirtschaftsverbänden und den jetzigen Zwangsfachgruppen besteht darin, daß die Fachgruppe bei der Bearbeitung der Maßnahmen, die für den Berufsstand nötig sind, das große Ziel im Auge behalten: „Wie lassen sich unsere Belange mit den Belangen der Gesamtwirtschaft zusammenbringen?“ Das Material, das den Behörden jetzt von den Fachgruppen zur Verfügung gestellt wird, bietet den Behörden auch die Gewähr dafür, daß nun auch alle Kreise des Berufes daran beteiligt sind.

Nach einer ausführlichen Besprechung der einzelnen Paragraphen der Fachgruppen-Satzung folgte alsdann ein Vortrag von Rechtsanwalt und Notar Dr. Heise über das Thema: „Neues vom Danziger Hypothekenrecht“:

(Der Inhalt dieses Vortrages ist in Nr. 15 der D. W. Z. ausführlich wiedergegeben. Die Schriftleitung.)

Diese Ausführungen führten zu einer außerordentlich regen Aussprache, wobei festgestellt wurde, daß gerade die Maklerorganisation die objektive Stelle ist, die die Belange der Hauseigentümer und Gläubiger am besten kennt und versteht, weil sie sich täglich mit diesen Dingen beschäftigen muß, ohne dabei parteimäßig gebunden zu sein. Allseitig wurde die Auffassung vertreten, daß eine Auflockerung des Hypothekenmarktes nicht nur im Interesse der Gläubiger, sondern vor allen Dingen im Interesse der Gesamtwirtschaft unbedingt notwendig ist. Ob allerdings die kürzlich erschienene siebente Verordnung zur Abänderung der dritten Rechtsverordnung über die Senkung von Zinsen einen wirklich praktischen Erfolg haben wird, muß bezweifelt werden, da der Hausbesitz heute garnicht in der Lage sein wird, irgendwelche nennenswerte Rückzahlungen zu machen. Das Vertrauen zur Hypothek muß unbedingt wieder hergestellt werden, damit auch die Gelder, die zur Rückzahlung gelangen, wieder dem Hypothekenmarkt zugeführt werden können. Die erste Voraussetzung für die Schaffung dieses Vertrauens ist die Herstellung der Rentabilität des Hausbesitzes und zum anderen die Schaffung von Bestimmungen, die dem Gläubiger die Gewähr für die Einhaltung der abzuschließenden Hypothekenverträge geben. Die Wiederherstellung dieses Vertrauens zur Hypothek ist mit die große Aufgabe der Maklerorganisation.

Zum Schluß wurden noch einige Erläuterungen über die neuen Makler- und Hausverwalter-Bedingungen gegeben, die nunmehr die Grundlage für die Tätigkeit aller konzessionierten Makler und Hausverwalter bilden sollen.

Danzig

Die Postnachnahme.

Es gibt Volksgenossen, die in der Einziehung von Forderungen durch eine Postnachnahme, die ihnen der Briefträger vorlegt, eine Gefährdung ihres guten Rufes erblicken. Die Postnachnahme hat aber nichts mit Zwangseinziehung zu tun und ist auch in keiner Weise einem Zahlungsbefehl oder gar der Eintreibung von Forderungen durch den Gerichtsvollzieher vergleichbar. Die Postnachnahme ist vielmehr eine bequeme Verkehrseinrichtung der Post, die der Absender zur Einziehung einer Forderung benutzt, um dem Empfänger die Zahlung des Geldbetrags zu erleichtern; erspart sie ihm doch das Ausschreiben einer Postanweisung, Zahlkarte usw. sowie den Weg zum Postschalter. Es ist dabei ganz gleich, ob es sich um die Bezahlung von Waren handelt, ob Mitgliederbeiträge erhoben oder sonstige Geldforderungen ausgeglichen werden sollen. Auch dem Geldempfänger bietet die Postnachnahme mancherlei Vorteile. Er spart besondere Schreiben um Uebersendung des Geldes, erhält rechtzeitig den ausstehenden Betrag und verärgert seine Geschäftsfreunde nicht mit Mahnbriefen. Kurz, **die Postnachnahme ist ein getreuer Helfer des täglichen Lebens, darauf abgestellt, dem einzelnen zu dienen, und den Geldverkehr zu erleichtern** und flüssiger zu gestalten. Niemand braucht sich daher vor der Postnachnahme zu scheuen, jeder sollte sich vielmehr dieser praktischen Verkehrseinrichtung in möglichst weitem Umfange bedienen!

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 16. bis 31. März 1936.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggon	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
16. 3. 36	5	73	60	905	65	980	11	166	10	127	37	578	5	71
17. 3. 36	3	45	26	390	82	1237	6	88	15	210	35	527	4	52
18 3. 36	5	75	20	301	80	1205	7	107	7	106	26	393	—	—
19 3. 36	6	90	29	440	77	1157	12	191	17	250	49	739	1	15
20. 3. 36	9	135	28	421	76	1147	12	182	13	187	4	53	—	—
21./22. 3. 36	13	186	44	667	97	1463	14	203	22	328	21	315	4	50
23. 3. 36	12	182	62	935	54	820	9	138	21	466	24	360	1	5
24. 3. 36	10	150	44	638	61	917	8	115	10	151	39	586	1	15
25. 3. 36	8	128	46	678	68	1013	7	105	15	217	13	196	4	62
26 3. 36	8	119	52	786	74	1114	7	106	15	222	30	461	2	32
27. 3. 36	7	106	41	621	59	881	10	153	21	320	6	90	1	15
28./29 3. 36	8	122	102	1548	106	1605	10	151	33	497	23	345	3	45
30. 3. 36	4	61	87	1331	67	1016	16	241	22	336	44	650	2	27
31 3. 36	10	150	47	703	97	1462	17	252	25	385	10	157	2	21
Gesamt	108	1622	688	10364	1063	16017	146	2298	246	3802	361	5450	30	410

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege.

Berichtsdekade vom 11. bis 20. März 1936.

Bezeichnung des Gutes	Danzig																	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Troyl	
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg	To.	Wagg.	To.
Kohlen	100	1801	123	2313	304	6910	15	235	675	14060	4	75	761	15543	1	20	729	14699
Holz	23	410	9	190	5	55	38	656	25	390	481	8651	915	15903	499	8586	25	440
Getreide, Saaten	626	9302	12	200	137	2057	239	3441	212	3229	7	106	80	1205	247	3760	11	164
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	9	125	8	111	—	—	—	—	33	489	—	—	—	—	—	—	—	—
Rübenschnitzel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	490	26	220	—	—
Mehl	2	25	—	—	—	—	66	1042	15	233	—	—	12	181	11	165	—	—
Salz	5	90	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—
Häute	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	14	69	—	—	—	—	4	69	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—
Zement	2	30	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zink	1	15	—	—	—	—	18	305	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	2	32	19	332	—	—	16	271	20	341	—	—	—	—	—	—	26	454
Versch. Güter	81	840	37	388	83	1245	211	3116	53	605	5	70	6	102	19	296	—	—
Vieh	27	188	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pferde	1	6525 kg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schiffahrt

Frachtraten ab Danzig.

(Mitte April 1936.)

Die Raten sind, sofern nichts anderes vermerkt, in engl. Schillingen angegeben, und zwar nach engl., skandinavischen und finnischen Häfen in Papierschilling, nach französischen und belgischen Häfen in Goldschilling.

D. B. B.:

Holz:

		Rate	
Nach	Boness	27/— bis 30/—	pro Standard
„	Leith	27/— bis 30/—	„ „
„	Grangemouth	27/— bis 30/—	„ „
„	Tyne	28/— bis 29/—	„ „
„	Sunderland	30/— bis 31/—	„ „
„	West Hartlepool	28/— bis 32/—	„
„	Hull	27/6 bis 30/—	„ „
„	London	26/—	„ „
„	Grimsby	28/— bis 32/—	„ „
„	Southampton	31/— bis 32/—	„ „
„	Bristol	37/— bis 40/—	„ „
„	Cardiff	36/— bis 40/—	„ „
„	Swansea	37/— bis 40/—	„ „
„	Birkenhead	36/— bis 37/—	„ „
„	Liverpool	35/— bis 36/—	„ „
„	Garston	39/— bis 40/—	„ „
„	Manchester	35/— bis 36/—	„ „
„	Preston	36/— bis 37/—	„ „
„	Belfast	47/6	„ „
„	Dublin	52/6	„ „
„	Cork	50/—	„ „
„	Dünkirchen	22/— bis 23/—	„ „
„	Le Havre	23/— bis 24/—	„ „
„	Rouen	22/6 bis 24/—	„ „
„	Bordeaux	26/— bis 28/—	„ „
„	Antwerpen	17/6 bis 20/—	„ „
„	Gent	18/— bis 21/—	„ „
„	Amsterdam	12.— Hfl.	„ „
„	Rotterdam	12.— Hfl.	„ „
„	Bremen	25.— Rm.	„ „

Kiefernschwellen:

		Rate	
Nach	Boness	7/6 bis 9/—	pro load
„	Leith	7/6 bis 9/—	„ „
„	Grangemouth	7/6 bis 8/6	„ „
„	Tyne	9/— bis 11/—	„ „
„	Sunderland	9/— bis 10/—	„ „
„	West Hartlepool	8/— bis 9/9	„ „
„	Hull	8/— bis 10/3	„ „
„	London	8/— bis 11/—	„ „
„	Grimsby	8/— bis 10/3	„ „
„	Southampton	9/— bis 10/9	„ „
„	Birkenhead	11/— bis 13/6	„ „
„	Garston	11/— bis 13/6	„ „
Nach	Dublin	13/6	pro load
„	Dünkirchen	7/—	„ „
„	Rouen	7/6 bis 8/—	„ „
„	Bordeaux	8/6 bis 9/—	„ „
„	Antwerpen	6/— bis 6/6	„ „
„	Gent	6/— bis 6/6	„ „

Eichenschwellen:

		Rate	
Nach	Dünkirchen	8/—	pro load
„	Rouen	8/6 bis 9/—	„ „
„	Bordeaux	9/— bis 10/—	„ „
„	Antwerpen	6/6 bis 7/6	„ „
„	Gent	6/6 bis 7/6	„ „

Grubenholz:

		Rate	
Nach	Boness	27/6	pro Fad.
„	Grangemouth	27/6	„ „
„	Tyne	29/—	„ „
„	Sunderland	29/—	„ „
„	West Hartlepool	28/—	„ „
„	Hull	28/—	„ „
„	Grimsby	28/—	„ „
„	Cardiff	35/—	„ „
„	Dünkirchen	22/— bis 23/—	„ „
„	Rouen	22/— bis 24/—	„ „
„	Bordeaux	27/— bis 28/—	„ „
„	Antwerpen	20/— bis 21/—	„ „
„	Gent	20/— bis 21/—	„ „

Rundholz hart, bis 12 m lang:

		Rate	
Nach	Dünkirchen	7/6	pro cbm
„	Rouen	8/— bis 8/6	„ „
„	Bordeaux	9/6 bis 10/—	„ „
„	Antwerpen	5/6 bis 6/6	„ „
„	Gent	5/9 bis 6/6	„ „
„	Rotterdam	Hfl. 3.75 bis 4.50	„ „
„	Bremen	RM. 10.—	„ „

Rundholz weich, bis 12 m lang:

		Rate	
Nach	Dünkirchen	7/— bis 8/—	pro cbm
„	Rouen	8/— bis 9/—	„ „
„	Bordeaux	9/— bis 11/—	„ „
„	Antwerpen	5/6 bis 6/—	„ „
„	Gent	5/9 bis 6/—	„ „
„	Rotterdam	Hfl. 3.75 bis 4.—	„ „
„	Bremen	RM. 9.—	„ „

Eichene Stäbe:

		Rate	
Nach	Dünkirchen	8/— bis 9/—	pro t
„	Rouen	9/— bis 10/—	„ „
„	Bordeaux	12/—	„ „
„	Antwerpen	6/6 bis 7/—	„ „
„	Gent	6/9 bis 7/6	„ „
„	Rotterdam	Hfl. 4.— bis 4.50	„ „
„	Bremen	RM. 13.—	„ „

Kohle nach: pro t

	(10/1500	15/2000	2/3000	3/4000	5000)
Oslofjord	5/9	5/3	4/9	4/3	4/—
Gothenburg					
Helsingborg					
Malmö					
Karlskrona					
Norrköping	ca. 5/3	ca. 4/9	ca. 4/3	ca. 3/9	ca. 3/6
Oxelösund					
Stockholm					
Västeras					
Skutskär					
Gefle					
Norrsundet					
Hernösand	ca. 6/—	ca. 5/6	ca. 5/—	ca. 4/9	ca. 4/6
Pitea					
Stugsund					
Swanö					
Wiborg					
Kotka					
Helsingfors					
Ekenäs	ca. 6/—	ca. 5/3	ca. 4/9 b. 5/—	ca. 4/6	—
Pargas					
Lovisa					
Abo					
Mäntyluoto					
Windau	ca. 5/6	ca. 5/—	ca. 4/6	—	—
Memel	5/—	4/6	4/—	3/9	3/6
dän. Häfen	5/—	4/6	4/— b. 4/3	3/9	—
holl. Häfen	—	6/—	5/6	4/6	—
belg. Häfen	—	5/—	4/—	3/6 b. 3/9	—
Dieppe					
Fécamp	27 frs.	25 frs.	23 frs.	21 frs.	—
Le Havre					
Rouen	28 frs.	26 frs.	24 frs.	22 frs.	—
Caën					
Bordeaux	—	29 frs.	27 frs.	25 frs.	—
Bayonne	—	30 frs.	28 frs.	26 frs.	—
West-Italien	—	—	—	7/6	—
Ost-Italien	—	—	—	8/6	—

Zucker:

	(10/1500	15/2000	2/3000	3/4000	5000)
Riga	6/6	6/—	5/6	5/—	—
Reval	6/6	6/—	5/6	5/—	—
London	8/6	8/—	7/6	7/—	—
Hull	8/6	8/—	7/6	7/—	—

Getreide:

Gerste nach:	10/1500	15/2000	2/3000	3/4000	5000
Antwerpen	3/6	3/3	3/—	3/—	—
Rotterdam	Hfl. 2,50	Hfl. 2,40	Hfl. 2,30	Hfl. 2,25	—
London	7/3	6/9	6/6	6/3	—
Riga	6/—	5/9	5/6	5/3	—
Reval	6/—	5/9	5/6	5/3	—
Dänemark	6/3	5/9	5/3	5.—	—

Hafer nach:

London	7/9	7/3	7/—	6/9	—
Riga	6/9	6/3	5/9	5/6	—
Reval	6/9	6/3	5/9	5/6	—

Hülsenfrüchte pro to.

Dünkirchen	8/6
Rouen	8/6 b. 9/—
Nantes	12/- b. 14/3
Bordeaux	12/—
Leith	16/—
Grangemouth	16/—
Amsterdam	Hfl. 4.- b. 4.25

Saaten:

Klee nach: pro to

Dünkirchen	8/6 b. 9/—
Rouen	8/6 b. 9/—
Nantes	12/- b. 14/3
Bordeaux	12/—
Leith	—
Grangemouth	—
Amsterdam	Hfl. 4.25 b. 5.-
Belfast	—
Dublin	—

Timotee nach: pro to

Dünkirchen	9/— b. 9/6
Rouen	9/— b. 9/6
Nantes	13/-b. 14/3
Bordeaux	12/- b. 13.-
Amsterdam	Hfl. 4.50

Seradella nach: pro to

Dünkirchen	8/6 b. 9/—
Rouen	8/6 b. 9/—
Bordeaux	12/—
Nantes	12/- b. 14/3
Amsterdam	Hfl. 4.25

Esparsette nach: pro to

Dünkirchen	14/- b. 15/-
Rouen	14/- b. 15/-
Bordeaux	16 - b. 18/-
Nantes	16/- b. 18/-
Amsterdam	Hfl. 7/—

Holzteer (in Fässern):

Dünkirchen	8/— b. 9/6	
Rouen	8/— b. 10/-	Deckverladung vorbehalten
Nantes	17/6	
Bordeaux	14/—	
Leith	22/—	
Grangemouth	22/—	
Amsterdam	Hfl.4 b.4,25	

Paraffin (in Säcken):

	pro to
Dünkirchen	10/9
Nantes	14/9
Rouen	12/9
Bordeaux	14/9

Der Hafenverkehr Memels.

Der Güterumschlag im Memeler Hafen war in den Monaten Januar und Februar größer als im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Der Schiffsverkehr gestaltete sich wie nachstehend:

	Januar 1936		Januar 1935	
	Zahl	NRT.	Zahl	NRT.
Eingang	95	43 732	68	41 362
Ausgang	95	44 826	69	41 155
	Februar 1936		Februar 1935	
	Zahl	NRT.	Zahl	NRT.
Eingang	80	45 809	67	41 562
Ausgang	83	47 267	62	38 580

Liniendienst zwischen Reval und Helsingfors.

Die Reederei G. Sergo & Co., Tallinn, die bereits eine Reihe von Liniendiensten unterhält, wird ab Mai d. Js. einen regelmäßigen Liniendienst zwischen Reval und Helsingfors einrichten, bei dem sie mit der Reederei Finska Angfartygs A/B, Helsingfors, zusammenarbeitet.

Der Schiffsverkehr im Revaler Hafen zeigt für den Monat Februar einen bemerkenswerten Aufstieg. In der Auslandsfahrt ist die Anzahl der Schiffe gegen das Vorjahr um 60,49 % und die Tonnage derselben um 33,28 % gestiegen; in der Inlandsfahrt liegt eine Erhöhung der Schiffszahl um 150 % und des Schiffsraumes um 143,75 % vor.

Den absoluten Zahlen nach wurden im seewärtigen und inneren Schiffsverkehr registriert:

Eingang:	Februar 1936		Februar 1935	
	Zahl	NRT.	Zahl	NRT.
Auslandsfahrt	68	40 357	42	28 660
Inlandsfahrt	3	391	1	136
Zusammen	71	40 748	43	28 796

Ausgang:	Februar 1936		Februar 1935	
	Zahl	NRT.	Zahl	NRT.
Auslandsfahrt	62	35 657	39	28 433
Inlandsfahrt	2	272	1	136
Zusammen	64	35 929	40	28 569

Schiffsverkehr Lettlands.

Vom Beginn dieses Jahres wird der Schiffsverkehr in den Häfen Lettlands durch die Staatliche Statistische Verwaltung nach einer neuen Methode berechnet, sodaß die Zahlen für 1936 nicht ohne weiteres mit denen früherer Jahre verglichen werden können.

Der Auslandsverkehr wies im Monat Februar folgende Zahlen auf:

	Eingang		Ausgang	
	Zahl	NRT.	Zahl	NRT.
Riga	43	33 362	41	33 303
Libau	32	19 770	26	14 997
Windau	13	8 344	14	12 210

Insgesamt liefen in die lettländischen Häfen im Berichtsmonat 90 Schiffe mit 59 952 NRT. Schiffsraum ein, davon 80 Schiffe mit 57 315 NRT. aus ausländischen Häfen. Es verließen Lettland 77 Schiffe mit 50 359 NRT., wobei sich 67 Schiffe mit 47 722 NRT. ins Ausland begaben.

Im Seeverkehr Lettlands

liefen im vorigen Jahr 2854 Seeschiffe mit 1 424 299 NRT. ein. Von ihnen kamen aus ausländischen Häfen 1654 Fahrzeuge mit 1 045 029 NRT. und aus einheimischen 1200 mit 379 270 NRT. Der Auslandverkehr überstieg also den Heimatverkehr dem Rauminhalt nach um rd. das Dreifache.

Der Schiffahrtsausschuß der Rigaer Handels und Gewerbekammer

hat sich dafür ausgesprochen, daß vom 1. 5. 1936 an auch die lettländischen Schiffseigner sich an die internationalen Frachtraten für Holzbeförderung zu halten hätten.

Aussichten für die Schiffahrtssaison in Estland.

Obgleich Mitte Februar d. Js. etwa 40 % der gesamten estnischen Handelstonnage aufgelegt waren, wird die kommende Schiffahrtssaison von den Reedereien günstiger beurteilt; es liegen zahlreiche Verträge zur Verpachtung von Schiffen vor. Der Mehrzahl der Reedereien ist es gelungen, Holzverschiffungen auf Grund der neuen Mindesttarife abzuschließen. Eine beträchtliche Anzahl von Schiffen ist auf Timecharter an englische und räterussische Schiffahrtsgesellschaften verpachtet worden. Manche Reedereien haben sich weiter mit günstigen Frachtverträgen bis Ende 1936 eingedeckt.

Handbuch über die finnischen Häfen.

In englischer Sprache ist ein „Owner's Guide for Finland", herausgegeben von „The Federation of United Finnish Stevedores", erschienen, welcher in übersichtlicher Weise die Usancen sämtlicher Häfen Finnlands, die Hafenabgaben, Lotsenabgaben usw. schildert. Das Handbuch dürfte für alle deutschen Schiffahrtskreise von Interesse sein. Der Preis beträgt 100 Fmk. Es kann direkt von den finnischen Buchhandlungen, z. B. Akademiska Bokhandeln, Helsingfors, Centralgatan 2, und Suomalainen Kirjakauppa, Helsinki, bezogen werden.

Der Verkehr nach Finnland.

Der Hafen von Wiborg wird voraussichtlich Mitte des Monats wieder dem Verkehr geöffnet werden. Die nördlichen Häfen Jacosstad, Yxpila, Uleaborg und Kemi sind zurzeit noch der Schiffahrt verschlossen. Mäntyluoto und Raumo sollen bereits ab 18. 4. 1936 wieder angelaufen werden.

Weiterer Rückgang der schwedischen Tonnage.

Die schwedische Presse beschäftigt sich gegenwärtig mit dem anscheinend unaufhaltsamen Tonnagerückgang der schwedischen Handelsflotte und

stellt hierbei fest, daß das Jahr 1935 keine Besserung, sondern einen weiteren Rückgang um 34 Schiffe mit 39000 BRT. gezeitigt hat. Damit hat sich die Gesamttonnage im letzten Jahrfünft um 200000 BRT. = 11 % verringert. Dieser Rückgang entfällt vornehmlich auf den Verkauf alter Fahrzeuge in das Ausland, die teils in der Trampschiffahrt Verwendung finden, um damit der schwedischen Schiffahrt Konkurrenz zu bereiten. Die schwedischen Werften seien zwar zur Zeit recht gut beschäftigt, jedoch nur zu sehr geringen Teilen mit Erneuerungsbauten für die schwedische Handelsflotte.

Die Gesamtlage wird daher recht ungünstig beurteilt. Die schwedischen Reedereien haben kaum Aussichten, eine Verzinsung für das Anlagekapital von 500 Millionen Kronen herauszuwirtschaften. Die ungünstigen Aussichten betreffen insbesondere die Trampschiffahrt, deren Bestand weitgehend überaltert sei und daher gegenüber den modern ausgebauten Trampflotten des Auslandes unter sehr ungünstigen Konkurrenzbedingungen arbeitet. Bisher haben die Reeder nicht direkte Staatsunterstützungen zum Kampf mit der subsidierten Konkurrenz des Auslandes beantragt. Es wird erwartet, daß die Vorschläge des schwedischen Kommerz-Kollegiums, den schwedischen Reedereien billigere Kredite durch den Staat zur Verfügung stellen zu lassen, eine Besserung der Lage herbeiführen werden.

Der schwedische Frachtenindex im März

Svenska Handelsbankens Frachtenindex zeigt für den März gegenüber den Vormonaten folgende Entwicklung:

		März 1935	Febr. 1936	März 1936
Generalindex . . .	Kr.	96	108	107
	Gold	52	61	60
Eingehende Frachten	Kr.	84	89	89
	Gold	45	50	50
Ausgehende Frachten	Kr.	107	127	124
	Gold	58	71	70
Kohlefrachten . . .	Kr.	78	78	78
	Gold	42	44	44
Getreidefrachten . .	Kr.	90	100	100
	Gold	49	56	56
Holzfrachten . . .	Kr.	101	125	121
	Gold	55	70	68
Zellulosefrachten . .	Kr.	113	130	128
	Gold	61	73	72

Der gegenüber den übrigen Gruppen auffallende Rückgang der Holzfrachten, in geringerem Umfang der Zellulosefrachten, erklärt sich aus den verhältnismäßig schwierigen Verschiffungsmöglichkeiten fast während des ganzen Berichtsmonats. Für April wird indessen mit einer Besserung der Holzverschiffungen gerechnet.

Die Svenska Amerika Linie

hat für die Aufrechterhaltung der Seeverbindung von Schweden nach Litauen, Danzig und Polen für die Zeit vom 1. 4. 36 bis 31. 3. 37 um Gewährung eines Staatsbeitrages von 30000 Kr. nachgesucht.

Die aufliegende schwedische Tonnage

entwickelte sich nach dem Bericht des schwedischen Reederverbandes wie folgt:

	1. 3. 36 Zahl der Schiffe	1. 3. 36 in 1000 t d. w.	1. 4. 36 Zahl der Schiffe	1. 4. 36 in 1000 t d. w.
100—999	65	36	55	30
1000—1999	85	181	93	200
2000—2999	11	37	19	71
3000—3999	2	9	—	—
4000—4999	—	—	—	—
5000 und darüber .	3	33	1	10
	166	296	168	311

Zu Beginn April 1935 waren 423000 t d. w. aufgelegt, im Jahre 1934 lag die Ziffer bei 556000 t d. w.

Der Schiffsverkehr im Hafen von Antwerpen.

Im Laufe des Monats März sind im Hafen von Antwerpen 1050 Schiffe mit einem Tonnengehalt von 2054323 Tonnen eingelaufen gegenüber 866 Schiffen und 1740344 Tonnen im gleichen Monat des Vorjahres.

Während den ersten drei Monaten des Jahres 1936 betrug die Zahl der ankommenden Schiffe 2872 mit einem Tonnengehalt von 5860052 Tonnen gegenüber 2460 Schiffen und 4954605 Tonnen im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Die Zunahme für das laufende Jahr beträgt somit 412 Schiffe und 905447 Tonnen.

Der Tonnage nach steht das Deutsche Reich an erster Stelle mit 204 Schiffen und 548061 Tonnen; dagegen was die Schiffszahl anbetrifft steht England zuvor mit 253 Schiffen und 426154 Tonnen. Es folgen dann Holland mit 152 Schiffen und 133057 Tonnen, Norwegen 82, Frankreich 74, Schweden 63, Belgien 50, Dänemark 46, Rußland 23, Italien 15, Amerika 14, Finnland 12, Jugoslawien 12, Griechenland 10 usw. Die Freie Stadt Danzig ist mit 2 Dampfern und 1927 Tonnen und Polen mit 6 Dampfern und 4721 Tonnen am Verkehr beteiligt.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Uebertragung

Aenderung von Einfuhrbewilligungen durch Danziger Stelle.

Der Delegierte des Gewerbe- und Handelsministeriums beim Diplomatischen Vertreter der Republik Polen in Danzig ist ermächtigt, Berichtigungen der vom Gewerbe- und Handelsministerium fehlerhaft ausgestellten Einfuhrbewilligungen in einem bestimmten Umfange vorzunehmen. Diese Neureglung ist im Interesse der Danziger Wirtschaft sehr zu begrüßen, da die bisher notwendigen Aenderungen durch das Gewerbe- und Handelsministerium infolge des zeitraubenden Verfahrens den Danziger Wirtschaftskreisen recht erhebliche Mehrkosten verursachten. Zwecks Herbeiführung einer Aenderung von fehlerhaft ausgestellten Einfuhrbewilligungen durch den Delegierten des Gewerbe- und Handelsministeriums wird anheimgestellt, sich an die Kammer für Außenhandel zu wenden.

Besondere Überwachung des polnisch-deutschen Warenverkehrs.

Rundschreiben
des Finanzministeriums vom 16. März 1936,
Nr. D IV 6647/3/36.

(Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 7 vom 20. 3. 36, Punkt 238.)

Im Nachgang zum Rundschreiben des Finanzministeriums vom 29. Januar 1936 Nr. D IV 1969/3/36 über die besondere Ueberwachung des polnisch-deutschen Warenverkehrs verordnet das Finanzministerium folgendes:

I. Die Aenderungen und Ergänzungen in dem Verzeichnis der Buchhändlerfirmen, die die von den Tarifstellen 836, 837, 838, 839, 842 P. 1, 2 und 3, 843 umfaßten Waren und Globen aus Tarifstelle 1163 ohne Verrechnungsscheine erhalten können, sind in der Anlage Nr. 1 zu vorliegendem Rundschreiben enthalten.

II. Die von den Tarifstellen 836, 837, 838, 839, 842 P. 1, 2 und 3, 843 umfaßten Buchhändlerwaren und Globen aus Tarifstelle 1163, die unter der Anschrift der im Verzeichnis Nr. II (Anlage 2) genannten Aemter, wissenschaftlichen Anstalten und Institute eintreffen, sind abzufertigen, ohne daß hierbei Verrechnungsscheine gefordert werden.

III. Von den Tarifstellen 836, 837, 838, 839, 842 P. 1, 2 und 3, 843 umfaßte Buchhändlerwaren und Globen aus Tarifstelle 1163, die unter der Anschrift im Verzeichnis II (Anlage 2) nicht genannter:

a) Staatsbehörden- und Aemter,
b) höherer wissenschaftlicher Anstalten, öffentlicher Bibliotheken,
c) wissenschaftlicher Institute und wissenschaftlicher Forschungsanstalten, die von der Bekanntmachung des Finanzministers vom 30. 10. 1934 über die wissenschaftlichen Institute und wissenschaftlichen Forschungsanstalten, welche bei der Einfuhr von Vorführungsgegenständen und Lehrmitteln aus dem Auslande Zollbefreiung genießen, umfaßt sind,

eintreffen, können ohne Verrechnungsscheine unter der Bedingung in den freien Verkehr abgelassen werden, daß bei der Zollabfertigung eine Bescheinigung des Regierungsausschusses für die Ueberwachung des polnisch-deutschen Warenverkehrs oder der polnischen Kompensationsgesellschaft in Warschau — im Gebiet der Freien Stadt Danzig auch der Danziger Verrechnungsstelle — darüber beigebracht wird, daß das Amt, die Anstalt, die Bibliothek oder das Institut sich den Vorschriften über den polnisch-deutschen Warenverkehr unterworfen hat. Eine solche Bescheinigung gilt für den in ihr bezeichneten Zeitraum und dient für Zollabfertigungen, die innerhalb der Geltungsdauer der Bescheinigung durchgeführt werden.

IV. Von allen Verrechnungsförmlichkeiten befreit ist der zwischenstaatliche Austausch von Zeugnissen seitens der Republik Polen und der Freien Stadt Danzig durch das Büro für internationalen Schriftenaustausch bei der Nationalbibliothek (Biuro Międzynarodowej Wymiany Wydawnictw przy Bibljotece Narodowej) in Warschau sowie durch die Staatsbibliothek in Danzig und — von deutscher Seite — durch die Reichstauschstelle in Berlin.

V. Bei der Einfuhr von kostenlos erhaltenen oder entliehenen Bücher- und Zeitschriften-Sendungen sind keine Verrechnungsscheine zu verlangen, wenn diese Sendungen auf der Außenseite mit Klebzetteln nach beigefügtem Muster (Anlage Nr. 3) versehen sind. In diesen Fällen ist im Abfertigungsbefund zu vermerken, daß die Sendung mit dem erwähnten Klebzettel gekennzeichnet war.

VI. Bei der Ausfuhr von Holz nach dem Auslande sind die Zollämter berechtigt, Mehrmengen von nicht mehr als 10 v. H. über das im Verrechnungsschein angegebene entsprechende Gewicht hinaus zu berücksichtigen.

VII. Die Zollämter sind nicht berufen zu prüfen, ob der im Verrechnungsschein angegebene Wert richtig ist. Verrechnungsscheine mit der Wertangabe „0“ oder lediglich mit der Angabe des Veredelungs- oder Ausbesserungswerts sind gültig und nicht zu beanstanden.

VIII. Bei teilweiser Ausnutzung von Verrechnungsscheinen, soweit dies nach Punkt VI des Rundschreibens Nr. D IV 35968/3/35 vom 21. Dezember 1935 zulässig ist, ist sinngemäß wie bei teilweiser Ausnutzung der Einfuhrbewilligungen zu verfahren.

Anlage Nr. 3.

Muster des Klebzettels.

Przesyłka wypożyczonych / bezpłatna przedmiotów handlu księgarskiego, zwolniona, stosownie do zarządzenia Ministra Skarba L. D. IV, 6647/3/36 od kontroli obrotu towarowego z Rzeszą Niemiecką.

Gratissendung / Leihsendung von Gegenständen des Buchhandels, die gemäß Verfügung des polnischen Finanzministeriums Nr. D IV 6647/3/36 von der Kontrolle des Warenverkehrs mit Deutschland befreit ist.

Wirtschaftsstelle des Deutschen Buchhandels.

Erhebung von Verzugszinsen bei bedingungsweisen Abfertigungen.

Rundschreiben
des Finanzministeriums vom 27. Februar 1936,
Nr. D IV 4504/3/36.

(Mon. Polski Nr. 59 vom 11. 3. 36, Punkt 116.)

Eingang 12. 3. 36.

Gemäß den Bestimmungen der Art. 56 und 117 des Zollrechts und des § 209 der Ausführungsbestimmungen zum Zollrecht werden Verzugszinsen erhoben, wenn bedingungsweise abgefertigte Waren nicht

fristgerecht wiedereingeführt oder wiederausgeführt und die für diese Waren bemessenen Zollgefälle nicht in bar, sondern in anderer Form (z. B. durch Wertpapiere, Bürgschaften und dergl.) sichergestellt worden sind. Es kann vorkommen, daß die Partei vor Ablauf der Wiederein- oder Wiederausfuhrfrist sich entschließt, die Ware im Auslande oder im Inlande zu belassen, und sich bereit erklärt, die sichergestellten Zollgefälle in bar zu entrichten, ohne den Ablauf dieser Frist abzuwarten. In solchen Fällen sind die in den angezogenen Vorschriften vorgesehenen Verzugszinsen nur für die Zeit vom Tage der Durchführung der bedingungsweisen Abfertigung bis zum Tage der tatsächlichen Entrichtung der Zollgefälle und nicht für die ganze zur Wiedereinfuhr oder Wiederausfuhr festgesetzte Zeit zu erheben.

Beispiel: Es wurden Maschinen mit neunmonatiger Wiederausfuhrfrist bedingungsweise abgefertigt; die Zollgefälle wurden durch eine Bürgschaft sichergestellt, und die Partei erklärte sich bereit, die Zollgefälle im 6. Monat zu bezahlen; dann sind die Verzugszinsen für 6 Monate und nicht für 9 Monate zu erheben.

Ersatz-Zollerklärungen des Absenders

Rundschreiben
des Finanzministeriums vom 28. Februar 1936,
Nr. D IV 35084/3/35.
(Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 6 vom 4. 3. 36, Punkt 194.)

Mitunter gehen Zollerklärungen des Absenders oder Abschriften von Seefrachtbriefen, die den an die Zollämter zu überweisenden Sendungen beigefügt werden, verloren. Es war nun zweifelhaft, ob in diesen Fällen eine Ersatz-Zollerklärung des Absenders durch die am Sitz des Empfangszollamts befindliche Zollagentur gefertigt werden kann.

In diesem Zusammenhang erläutert das Finanzministerium folgendes:

Sind während der Beförderung Zollerklärungen des Absenders oder Abschriften von Seefrachtbriefen, die den überwiesenen Sendungen beigefügt waren, verlorengegangen, so kann die am Sitz des Empfangszollamts befindliche Zollagentur Ersatz-Erklärungen anfertigen. Sollten indes auf Grund der Abschrift des Seefrachtbriefs bestimmte Erleichterungen, z. B. ein See-Vorzugszoll, anzuwenden sein, oder sollte die Notwendigkeit vorliegen, den Tag des Eingangs oder der Aufgabe der Ware nach dem polnischen Zollgebiet festzustellen, und sollten sich diese Umstände nicht aus anderen Papieren (z. B. aus dem Ueberweisungsbrief) feststellen lassen, so kann das Empfangszollamt in diesem Falle auf Antrag des Warenführers oder der Partei die Bestätigung der genannten Angaben durch das Versandzollamt verlangen.

Anwendung der Vertragszölle auf zylindrische Vorhängeschlösser und zylindrische Einsatzschlösser

Rundschreiben
des Finanzministeriums T 31 vom 14. Februar 1936
Nr. D IV 3475/2/36.
(Mon. Polski Nr. 47 vom 26. 2. 36.)

Die im polnisch-englischen Zusatzabkommen vom 27. Februar 1935 in der Tarifstelle 1011 vorgesehenen Vertragsermäßigungen kommen u. a. für zylinderförmige Einsatzschlösser und Vorhängeschlösser in Frage.

Im Zusammenhang hiermit erläutert das Finanzministerium, daß als zylinderförmige Vorhängeschlösser und zylinderförmige Einsatzschlösser Vorhängeschlösser und Einsatzschlösser der Typen „Yale", „Union" und dergl. anzusehen sind, deren charakteristisches Merkmal ist, daß sie eine besondere Einrichtung besitzen; diese besteht aus einem festen Gehäuse (Umbau), in dem sich eine drehbare Trommel aus Messing befindet, die durch eine Klammer (einen Stab) mit dem Riegel des Schlosses verbunden ist. Im Gehäuse wie auch in der Trommel befinden sich zwei Reihen einander gegenüberliegender beweglicher kleiner Zylinder, die durch Hineinstecken eines Schlüssels mit entsprechenden wellenförmigen Ausschnitten auf eine gemeinsame Ebene mit der Trommelwand gehoben werden; dadurch kann die Trommel gedreht und der Riegel des Schlosses verschoben werden.

Mit dem Tage der Verkündung dieses Rundschreibens verlieren die ihm entgegenstehenden Erläuterungen ihre Gültigkeit.

Gesetzgebung und Rechtsprechung Polens

Das polnische Hypothekenstundungsgesetz.

Das polnische Hypothekenstundungs- und Zinssenkungsgesetz vom 19. März 1935 besagt unter Berücksichtigung der bis Ende 1935 verkündeten Abänderungen im wesentlichen folgendes:

1. Hypotheken und Grundschulden (nicht Sicherheitshypotheken), die vor dem 1. Juli 1932 entstanden sind, sind nicht vor dem 1. Januar **1938** (neunzehnhundertachtunddreißig) fällig. Die Betreibung der Zwangsvollstreckung vor dem genannten Datum ist unzulässig.

2. Die Zinsen von derartigen Forderungen haben bis zum 1. Dezember 1935 6 % (sechs) p. a. betragen, von da ab **5** % (fünf Prozent).

3. Die Zahlung des Kapitals vor dem 1. Januar 1938 kann verlangt werden,

a) sofern der Schuldner die dingliche Sicherheit verschlechtert,
b) sofern die Zinsen für einen längeren Zeitraum als 3 Monate rückständig sind,
c) sofern eine frühere Rückzahlung im Bereiche der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Schuldners liegt. Die Beweislast für die Zahlungsfähigkeit des Schuldners trägt der Gläubiger.

In den Fällen zu c) entscheidet das Gericht nach den Vorschriften der polnischen Zivilprozeßordnung, bei landwirtschaftlichen Grundstücken entscheidet das landwirtschaftliche Schiedsamt. Das Gericht resp. das Schiedsamt kann, unter Berücksichtigung der Vermögenslage sowohl des Schuldners als auch des Gläubigers, die Rückzahlung der Schuld in Raten anordnen.

4. Vorstehende Regelung erstreckt sich lediglich

auf die Forderungen der Privatgläubiger. Es fallen nicht unter das Hypothekenstundungs- und Zinssenkungsgesetz die Forderungen der Staats- und Privatbanken, der Kommunalsparkassen, Gemeindedarlehnskassen, der Versicherungsinstitute, der Institute des langfristigen Kredites, der Versicherungsgesellschaften, sowie der Finanzinstitute und Versicherungsgesellschaften, die ihren Sitz im Auslande haben.

Die obigen Vorschriften sind in der Hauptsache anzuwenden auf Forderungen, die auf städtischen Grundstücken lasten. Landwirtschaftliche Schuldner genießen den Schutz der Entschuldungsgesetze.

Sie.

Polen

Revision des Zolltarifs?

Nach Meldungen der polnischen Presse soll gemäß der Entschließungen der Großen Wirtschaftstagung der Regierung mit der Privatwirtschaft die Frage der Ueberprüfung des polnischen Zolltarifs durch einen Sonderausschuß, dem neben Beamten auch Vertreter der Privatwirtschaft angehören, untersucht werden.

Der Sonderausschuß soll einerseits die Möglichkeit einer Ermäßigung der noch nicht in Handelsverträge einbezogenen Einfuhrzollsätze des Tarifs auf das ungefähre Niveau der Vertragszollsätze prüfen und andererseits den Einfluß der seit dem Herbst 1933 eingetretenen Veränderungen der Weltmarktpreise sowie der Struktur der Inlandserzeugung auf den Zollschutz der Inlandserzeugnisse studieren.

Die Lage des polnischen Handels.

Das Jahr 1935 war gekennzeichnet durch den erbitterten Kampf der einzelnen Betriebsstätten des Handels um ihre die strukturell wie konjunkturell bedrohte Existenz. Infolge des anhaltenden Rückganges der Kaufkraft sind die einzelnen Glieder des Handels erheblich geschwächt worden, insbesondere der Großhandel, der für die Volkswirtschaft gerade auch durch die von ihm vorgenommene Investition unerläßlich ist.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß der Großhandel in erheblichem Maße von seiner bisherigen Tätigkeit, den Einzelhandel mit Waren, vielfach sogar gegen Kredite zu beliefern, abgegangen ist. Kleinere Einzelhandelsbetriebe, die ohne erhebliche Investitionen und mit geringen Fixkosten arbeiten, haben sich der sinkenden Kaufkraft schneller angepaßt, vor allem dadurch, daß sie den Großhandel ausgeschaltet und direkte Verbindung mit der Produktion aufgenommen haben. Dadurch ist eine erhebliche Zahl von Großhandelsbetrieben vernichtet oder zumindest zu einer mit erheblichen Kosten verbundenen Umstellung gezwungen worden.

Im Konkurrenzkampf traten die eigenen Verkaufstätten der Industrie in immer stärkerem Umfange hervor. Zwar hat der Einzelhandel versucht, hiergegen durch die Schaffung von Filialorganisationen anzugehen, jedoch waren diese Versuche dem Verkaufsapparat der Industrie mit seinen weitgehenden Unterbietungsmöglichkeiten nicht gewachsen. Versuche des Handels mit der Industrie hinsichtlich der Gründung von Fabrikläden eine Einigung zu erzielen, haben bisher genügende Resultate nicht gezeitigt. Die Industrie hat ihr Vorgehen u. a. mit der Behauptung zu rechtfertigen versucht, daß die Industrie zum Selbstverkauf gezwungen sei, um Verluste durch die Kreditgewährung an den Einzelhandel zu vermeiden. Gegen diesen Einwand wendet der Einzelhandel wieder ein, daß er bisher seine Verpflichtungen erfüllt und sogar der Industrie selbst Kredite gewährt habe. Allerdings ist dabei zu bemerken, daß die Banken ihre Rolle insofern nicht ganz erfüllt haben, als die Kredite der Banken an die Industrie vielfach nicht mehr über den von den Banken als unsicher angesehenen Handel gehen.

Immerhin hat trotz aller Schwierigkeiten der Handel seine Position tapfer verteidigt; die Zahl der Betriebe hat sich nicht nur auf dem Stande von 1934 gehalten, sondern diesen sogar um ein geringes überschritten (Zahl der Gewerbepatente für Handelsunternehmen im Jahre 1935 433 597, 1934 421 656). Die Steigerung der Zahl der Betriebe erstreckt sich gleichmäßig auf sämtliche Wojewódschaften des Staates, mit Ausnahme der Wojewódschaft Posen; die stärkste Steigerung weist die Wojewódschaft Lodz auf. Diese Steigerung der Betriebszahl erweckt jedoch einige Bedenken, da die Erträgnisse des Handels im Jahre 1935 gegenüber dem Vorjahre keine Steigerung erfahren haben, also diese zahlenmäßige Erhöhung eine Zersplitterung der Gewinne bedeutet. Man geht wohl nicht fehl, hierin ein Zeichen der bereits in früheren Jahren festgestellten Uebersetzung des Handels durch neue, gerade aus dem übervölkerten Dorf zuströmender Elemente, zu erblicken. In den maßgebenden Kreisen dürfte man sich darüber klar sein, daß diese Erscheinung eine Reihe von Gefahren, neben der steten Unruhe vor allem eine Verwilderung der Handelssitten mit sich führen dürfte.

Das Jahr 1935 war im übrigen gekennzeichnet durch ein Sinken der Zahl der Wechselproteste, was darauf zurückzuführen ist, daß der Handel weitgehend zu Bargeschäften übergegangen ist. Die Umsätze des Handels haben sich im Jahre 1935 bei verschiedenen Waren nicht unerheblich gesteigert. So stieg der Absatz von: Düngemitteln, Roheisen, Walzerzeugnissen, Naphta, Gas- und Brennölen, Fayenceerzeugnissen, Steingut, Chamottziegeln und -Platten, Zement, Zink und Eisen, Blechen, Emaillegeschirr, kalzinierter Soda, Kunstseidengarn, Ammoniumsulfat, Baumwollgarnen, Jutegarn, Jutegeweben und -Säcken, Sohlenleder, Kalbfällen, Lederschuhen, Bugmöbeln, Furnieren usw. Diese Absatzsteigerung war zweifellos zurückzuführen auf die Preissenkung, die zum Jahresende größeren Umfang annahm und vor allem nicht nur bei der Produktion erfolgte, sondern sich auch für den letzten Erwerber der Waren auswirkte. Die Preissenkung hat allerdings entgegen den an sie geknüpften Erwartungen nicht die Ausmaße angenommen, da die Industrie sich nicht sonderlich beeilte, neue Preisverzeichnisse herauszugeben, andererseits der Handel zunächst die zu höheren Preisen erstandenen Lagerbestände abstoßen mußte. In der Mehrzahl der Fälle ist allerdings schließlich die von der Produktion teilweise mit Gewalt erzeugte Preissenkung in vollem Umfange dem Konsumenten zugute gekommen. Wo Zwangsmittel zunächst versagten, hat die scharfe Konkurrenz das Nötige getan.

Deutsches Reich

Wie arbeiten die Organe der deutschen Devisenbewirtschaftung?

DaD. Im Herbst 1934 ist der „Neue Plan“ des Reichsbankpräsidenten und beauftragten deutschen Wirtschaftsministers Dr. Schacht eingeführt worden. Die Devisenbewirtschaftung erfuhr dadurch eine erhebliche Veränderung. Denn seit diesem Zeitpunkt wird nach dem Grundsatz gehandelt, daß das Deutsche Reich nur soviel Waren vom Auslande bezieht als es auch bezahlen kann, und daß weiterhin zunächst die unbedingt notwendigen und erst danach die weniger wichtigen Produkte gekauft werden, eine Regelung, die fair ist und in weiten Kreisen der Wirtschaftler in allen Teilen der Welt Anerkennung gefunden hat. Eine Neuverschuldung der deutschen Volkswirtschaft durch einen ungeregelten Warenbezug ist dadurch ausgeschlossen. Zur Ueberwachung der Einfuhr wurden die „Ueberwachungsstellen“ gebildet, die jede für sich für das ganze Reichsgebiet zuständig sind, denen aber nur bestimmte Warengruppen zur Kontrolle übertragen worden sind. — Neben der Warenein- und -ausfuhr ist die deutsche Devisenbilanz abhängig von dem Saldo des deutsch-ausländischen Kapitalverkehrs. Die deutschen Anleiheschulden und ihre Verzinsung, ausländische Forderungen gegen Deutsche, die Erträge deutscher Wertpapiere und Grundstücke, die Ausländern gehören, sind in der Devisenbilanz wesentlicne Passivposten. Umgekehrt sind Lizenzforderungen Deutscher an ausländische Unternehmen, Erträge deutscher Beteiligungen an ausländischen Werten Aktivposten. Zur Vermeidung einer weiteren Verschuldung der deutschen Volkswirtschaft werden daher auch die Einnahmen und Ausgaben des Kapitalverkehrs durch planmäßige Wirtschaft ins Gleichgewicht gebracht. Diese Dinge sind darum so überaus wichtig, weil auf jeden Fall eine neue Verschuldung vermieden wird, da keine Bardevisen und Goldbestände vorhanden wären, um sie abzudecken. Darüber hinaus bemüht sich das Reich, — neuerdings beispielsweise durch die Einführung der Reisemark — seine alten Kapital- und Warenschulden zu verringern.

Die Reichsbank hat ein Devisenmonopol. Dadurch ist sichergestellt, daß alle anfallenden Devisen an einer Stelle zusammenkommen und von dort auf die nützlichste Weise verwandt werden können. Bei der Erfassung der Devisen bedient sich die Reichsbank der Hilfe der Devisenbanken, zu denen praktisch alle zuverlässigen Bankinstitute im Deutschen Reiche gehören. Alle im Deutschen Reiche anfallenden Devisen fließen auf diese Weise bei der Reichsbank zusammen.

Der Devisenfonds, den die Reichsbank ansammelt, wird zentral durch die Zuteilungskommission in der Reichsbank verwaltet. Bei ihr laufen letzten Endes alle Devisenforderungen für die verschiedensten Zwecke zusammen; von ihr gehen Genehmigungen für den Erwerb von Devisen sowohl für Reisezwecke als auch für den Bezug von Waren aus dem Auslande aus. Sie muß sich bemühen, nach bestem Wissen den an sie herangetragenen Wünschen gerecht zu werden. Sie ist die Stelle, die zur Not sagen muß, daß diese oder jene Ware vom Auslande nicht gekauft werden kann, weil die notwendigen Devisen nicht vorhanden sind. Die Anforderungen an die Zuteilungskommission werden durch vorgeschaltete Behörden auf Berechtigung und Dringlichkeit gesichtet. Auf dem Gebiete des Warenverkehrs geschieht diese Prüfung durch die Ueberwachungsstelle, während sonst die Devisenstellen zuständig sind. Der Prüfung durch die Ueberwachungsstellen müssen sich die deutschen Importeure unterwerfen, da ausländische Lieferanten grundsätzlich nur dann auf die Bezahlung ihrer Ware rechnen können, wenn die Ueberwachungsstellen die Einfuhr genehmigt haben. Wer zu anderen Zwecken als zur Wareneinfuhr Devisen benötigt, ist auf die Devisenstellen angewiesen, weil hier ohne ihre Genehmigung keine Devisen erworben werden dürfen.

Von dieser zentralen Devisenbewirtschaftung gibt es jedoch drei bedeutsame Ausnahmen: 1. Ein großer Teil der Devisen schaffenden Betriebe ist zugleich Devisenverbraucher. Zur Vereinfachung wird diesen Firmen weitgehend gestattet, einen Teil ihrer Devisen für eigene notwendige Aufwendungen zu verwenden. Hierbei arbeiten die Devisenstellen und die örtlichen Reichsbankstellen zusammen. Die den Firmen auf diese Weise belassenen Devisen sind der Zuteilungskommission entzogen. 2. Ihr entzieht sich auch das Gebiet der Verrechnungsabkommen. Mit einer Reihe von Staaten hat das Deutsche Reich Verrechnungsabkommen abgeschlossen, durch die die wechselseitigen Wareneinfuhren miteinander verrechnet werden. Diese Abkommen sehen auf jeder Seite eine Verrechnungsstelle vor, so daß die Importeure jedes Landes ihre Warenschulden an die Verrechnungsstelle ihres eigenen Landes zahlen können. Die Verrechnungsstelle verwendet die eingehenden Beträge dazu, um die Forderungen der Exporteure ihres Landes abzudecken. Der Warenhandel wird somit ohne Inanspruchnahme der Devisenbestände der beteiligten Länder abgewickelt. Diese Verrechnungsabkommen sind aber ein notwendiges Uebel, da sie den Handel mit besonderen Umständlichkeiten belasten und fast immer zu einer Schrumpfung des Warenverkehrs führen. 3. Schließlich entzieht sich der zentralen Devisenbewirtschaftung auch ein Teil der Wareneinfuhr. Die zunehmenden Schwierigkeiten des Welthandels haben zu einer Belebung des Tauschverkehrs geführt. In diesen neuen Formen des Handels kann der ausländische Exporteur nur dann mit der Bezahlung seiner Ware rechnen, wenn er Ware anderer Art aus dem Deutschen Reiche im Wege des Kompensationsgeschäftes oder der Auflösung eines Ausländersonderkontos für Inlandszahlungen — eines sogenannten Askis — bezieht.

Deutsch-polnische Ausfuhrförderung durch die Deutsche Ostmesse.

Auf der 23. Deutschen Ostmesse 1935 in Königsberg wurde ein deutsch-polnisches Ostmesse-Kompensationsgeschäft abgeschlossen, dessen Abwickelung deutscherseits der Deutschen Handelskammer für Polen, Berlin-Warschau, polnischerseits der „Zahan“, Berlin-Warschau übertragen wurde. Dieses Kompensationsgeschäft ist jetzt dank der fördernden Mithilfe der beiden Organisationen in voller Höhe ausgenutzt worden und hat eine erfreuliche zusätzliche Ausweitung des beiderseitigen Bestellprogramms zur Folge gehabt. Es wurden besonders Oelsämereien, Därme, Federn und Pilze aus Polen importiert, während das Deutsche Reich im gleichen Werte unter anderem chemische Produkte, Maschinen, Maschinenteile, Schwachstrom- und Meß-Apparate nach Polen

ausführte. Es ist zu hoffen, daß die ausfuhrfördernde Aktivität der Deutschen Ostmesse auch in diesem Jahre bei der 24. Deutschen Ostmesse vom 23. bis 26. August mit dem gleichen Erfolge ihre Aufgaben im deutschen Außenhandel mit dem gesamten Osten erfüllen kann.

Entwicklung der Spartätigkeit.

Die Entwicklung der Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen, die nicht nur wegen des Konjunkturablaufs, sondern ihres Charakters als Spiegelbild auch wegen ihrer Bedeutung für die Finanzpolitik des Reiches das fortgesetzte Interesse der Oeffentlichkeit findet, hat in den letzten Jahren einen außerordentlich günstigen Verlauf genommen. Auch in den ersten Monaten des neuen Jahres hält die Bewegung an: die Statistik verzeichnet einen Ueberschuß der Neueinlagen über die Auszahlungen von 124,0 Mill. im Januar und von 78,9 Mill. im Februar 1936, zu dem noch ein Zuwachs durch Zinsgutschriften und sonstige Buchungsvorgänge um 172,0 bzw. 61,5 Mill. und eine Erhöhung der sonstigen Einlagen um 19,1 bzw. 89,9 Mill. tritt. Immerhin hat sich das Tempo des Anstiegs nicht nur gegenüber den Vormonaten, sondern auch gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres wesentlich verlangsamt: der reine Einzahlungsüberschuß bei den Spareinlagen betrug im Januar bzw. Februar 1935 RM 146,1 Mill. bzw. 145,0 Mill. und in den gleichen Zeiträumen des Jahres 1934 177,6 Mill. bzw. 90,2 Mill., lag also erheblich über dem diesjährigen Ergebnis. Diese Bewegung, die zugleich von einer Minderung der Umsätze auf beiden Seiten der Sparkonten begleitet war, braucht noch kein Symptom für die weitere Entwicklung im laufenden Jahr zu sein: Auch im Januar 1935 war das Ergebnis ungünstiger als 1934, während das Jahresergebnis das des Jahres 1934 bekanntlich weit überschritt (Zuwachs = RM 515 Mill. gegen RM 251 Mill. 1934). Immerhin ist zu prüfen, ob diesmal im Gegensatz zum Vorjahr auch Gründe nicht nur vorübergehender Natur eine Rolle spielen. Einmal handelt es sich darum, ob das Publikum eine rentablere Anlage für seine langfristigen Gelder sucht; tatsächlich wurde in letzter Zeit offenbar die Aktienanlage stärker in Anspruch genommen. Zweitens ist zu prüfen, ob jetzt, nachdem die ersten entsprechend dem KWG vorgenommenen Jahresabrechnungen an die Sparer herausgegangen sind und damit die Auswirkung dieses Gesetzes für den Sparer in breiteren Kreisen bekanntgeworden sind, wirklich etwas Zurückhaltung in der Neubildung oder Vergrößerung der Sparguthaben eingetreten ist, wie sie der Sparkassen- und Giroverband in seinem Jahresabschluß befürchtet hatte. Gänzlich verfehlt wäre es jedoch, irgendwelche „psychologischen Gründe für die Verflachung der Spareinlagenkurve verantwortlich machen zu wollen. Daß solche keineswegs vorliegen, zeigt schon die Tatsache, daß das Nachlassen der Spartätigkeit nicht wie in entsprechenden Fällen früherer Jahre das ganze deutsche Reichsgebiet gleichmäßig erfaßt, sondern nur bestimmte Gebiete.

Schnellerer Wechsel am Arbeitsmarkt

Man darf die Statistik der Arbeitslosigkeit nicht nur unter dem Gesichtspunkt der gesamten Arbeitslosenzahl sehen. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen ist zwar das Hauptanzeichen, nach dem man Umfang und Ernst der Arbeitslosigkeit bemißt, daneben vermittelt aber die Arbeitslosenstatistik auch noch wichtige Aufschlüsse über andere Fragen, die für die Beurteilung der Arbeitslosigkeit wichtig sind. Es ist nicht gleichgültig, ob der Arbeitslose nach seiner Entlassung eine neue Arbeitsstelle schnell findet oder nicht. Ebenso wenig ist es gleichgültig, ob ein Neueingestellter nur für eine kurze Aushilfsarbeit oder für eine Dauerbeschäftigung angenommen wird. Die soziale Tiefenwirkung der Arbeitslosigkeit richtet sich wesentlich darnach, wie lange der einzelne arbeitslos und damit den Entbehrungen und Nöten dieses Zustandes ausgesetzt ist. Der Wechsel im Arbeitseinsatz ist größer, als man gemeinhin annimmt. Bei einem Jahresdurchschnitt von 1 086 599 Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung kamen im Jahre 1932 5 069 854 Hauptunterstützungsempfänger in Zugang und 5 920 196 in Abgang. Diese Erscheinung hat sich in den folgenden Jahren noch verstärkt. Auf je 100 Unterstützungsempfänger im Jahresdurchschnitt kamen 1933 in der Arbeitslosenversicherung an Zugängen 589, an Abgängen 630; 1934 800,6 an Zugängen, 805,9 an Abgängen; 1935 797,9 an Zugängen, 767,3 an Abgängen. In der Krisenfürsorge verlief die Entwicklung konstanter. Hier kamen auf je 100 Hauptunterstützungsempfänger jährlich 213 bis 290 Zugänge und 247 bis 305 Abgänge. Der Unterschied zwischen diesen beiden Sparten der Arbeitslosenversicherung erklärt sich aus der Tatsache, daß die Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung auf 20 Wochen beschränkt, in der Krisenfürsorge aber unbeschränkt ist. 1935 sind etwa 500 000 Hauptunterstützungsempfänger aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschieden, weil ihre Unterstützungsfrist abgelaufen war Sie wurden also „ausgesteuert", d. h. der Krisenfürsorge überwiesen. Von den Abgängen in der Arbeitslosenversicherung kamen auf solche Aussteuerungen 1932 44,4 %, 1933 30,6 %, 1934 17,2 %, 1935 16,0 %. Diese Zahlen haben eine erfreuliche Bedeutung. Während 1932 nahezu jeder zweite Erwerbslose infolge Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung ausschied, hatten 1935 von je sechs Ausscheidenden fünf Arbeit gefunden, während nur einer ausgesteuert wurde. Aber auch die Höhe der erwähnten Schwankungsziffern für die Jahre 1933 bis 1935 ist ein günstiges Symptom. Schon vor dem Kriege war es so, daß die Fluktuationsziffer auf dem Arbeitsmarkt um so größer wurde, je besser die Wirtschaftslage war. In solchen Zeiten geht der einzelne kein allzu großes Risiko ein, wenn er die eine Stelle aufgibt, um eine andere Stelle, von der er sich ein besseres Fortkommen verspricht, anzutreten. So wechselte beispielsweise im Ruhrgebiet und in Hamburg vor dem Kriege im Durchschnitt gesehen jeder vorhandene Arbeitsplatz im Jahr mehr als einmal seinen Inhaber. Die steigende Fluktuation im Arbeitseinsatz ist also z. T. ein Zeichen, daß wir gegenwärtig in der Verteilung der Arbeitskräfte einen viel labileren Zustand haben als noch vor wenigen Jahren.

Übriges Ausland

Schweizer Mustermesse in Basel.

Vom 18. bis 28. April 1936 wird in Basel die 20. Schweizer Mustermesse stattfinden. Nach zwei Jahrzehnten stetigen Aufstieges hat die Messe eine Entwicklung erreicht, die dem Ansehen der Schweiz in der Weltwirtschaft entspricht. Auf einem Gelände von 30 000 qm sind hübsche und zweckmäßige Messegebäude (1 Hauptgebäude und 7 Hallen) entstanden. Die Messe, die in 21 ständige Industriegruppen und zahlreiche besondere Fachmessen gegliedert ist, gibt eine ausgezeichnete Uebersicht über die schweizerische Industrie und ihre Fortschritte.

Einfuhr spanischer Banknoten nach Spanien.

Die spanische Postverwaltung gibt folgendes bekannt: Nach einer Verordnung des spanischen Finanzministers dürfen spanische Banknoten jedes Nennwertes von sogleich an nicht mehr nach Spanien eingeführt werden. Jedoch können spanische Banken sowie die in Spanien bestehende Auslandsbank Sendungen mit spanischen Banknoten noch empfangen, wenn jede Sendung von einer durch die Austauschkommission (Centro Official de Centratation de Moneda) bei der Bank von Spanien ausgefertigten Einfuhrgenehmigung begleitet ist, die den spanischen Banknoten bei der Ausfuhr beigefügt worden ist.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers.
Schriftleiter und verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Herbert Mau; ständiger Stellvertreter des Schriftleiters: Diplomvolkswirt Rudolf Neumann.
Schriftleitung und Verlag: Danziger Wirtschaftszeitung Danzig, Hundegasse 10.
Verantwortlich für Anzeigen und Geschäftliche Mitteilungen aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i. Freistaat; aus dem Deutschen Reich, Polen, England, Holland, Belgien: Otto Doerr, Danzig-Schidlitz.
Die „Danziger Wirtschaftszeitung" erscheint wöchentlich am Freitag. Einzelpreis 0,75 G, Bezugspreis durch die Post: im Inland 6,— Gulden je Vierteljahr, im Deutschen Reich 4,50 RM je Vierteljahr, nach Polen unter Kreuzband 10,— Zl. je Vierteljahr, für das übrige Ausland 12,— G je Vierteljahr. Anzeigenpreise nach Tarif.
Anzeigen-Annahme für den Freistaat: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i. Freistaat, für das Deutsche Reich, Polen, England, Holland und Belgien: Otto Doerr, Danzig, Postfach 330.
Druck von A. Schroth, Danzig, Heilige-Geist-Gasse 83.

„Die Einheitlichkeit der Wirtschaftsführung kann allein Gewähr leisten, daß alle Kräfte der Wirtschaft für große Ziele, die dem Ganzen dienen, eingesetzt werden. Ich wünsche und hoffe, daß die „Danziger Wirtschaftszeitung", die ab 1. April 1936 in nach Inhalt und Umfang neuer Form erscheint, diesem Zielstreben Wegbereiter sein wird.

H. Schnee,
Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Danzig
und der
Kammer für Außenhandel zu Danzig".

Entsprechend der Stellung, die

Danzig als Mittler im wirtschaftlichen Verkehr zwischen dem Deutschen Reich und Polen

einnimmt, hat die seit 16 Jahren bestehende

Danziger Wirtschaftszeitung

es stets als ihre Aufgabe angesehen, der Wirtschaft der drei Länder die Kenntnisse voneinander zu vermitteln, die für eine

fruchtbare Ausgestaltung ihrer gegenseitigen Handelsbeziehungen

notwendig sind.
Insbesondere veröffentlicht die Danziger Wirtschaftszeitung den Wortlaut oder Inhalt

der komplizierten Zoll- und Einfuhrbestimmungen,
Tarifentscheidungen und Verordnungen über das Zollverfahren,
des Lebensmittelgesetzes,
der Veterinärbestimmungen und der hiermit zusammenhängenden besonderen Einfuhrbeschränkungen,
der Bestimmungen über direkte und indirekte Steuern,
des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb,
des Patentwesens, Musterschutzes,
der örtlichen Handelsgebräuche,
der Eisenbahnausnahmetarife.

Ferner berichtet die „Danziger Wirtschaftszeitung" über die besonderen Danziger Verhältnisse; neben einem ständigen Artikeldienst enthält die „Danziger Wirtschaftszeitung" die amtlichen Notizen der Danziger Börse, statistische Daten über den Hafenverkehr, sie verfolgt laufend die Danziger Gesetzgebung und Rechtsprechung und bringt schließlich als

amtliches Mitteilungsorgan der Industrie- und Handelskammer zu Danzig, der Fachgruppen und einer Reihe wichtiger wirtschaftlicher Verbände

Nachrichten über die Lage der Danziger Wirtschaft und der einzelnen Erwerbszweige in Danzig.

Die „Danziger Wirtschafts-Zeitung" unterrichtet somit ihre Leser über sämtliche wichtigen Bestimmungen, deren Kenntnis Voraussetzung für eine reibungslose Abwicklung des gegenseitigen Warenverkehrs ist.

Die Schriftleitung
der „Danziger Wirtschaftszeitung"

Die Entschlossenheit der Wirtschaftsführung kann allein Gewähr leisten, daß alle Kräfte der Wirtschaft für große Ziele, die dem Ganzen dienen, eingesetzt werden. Ich wünsche und hoffe, daß die „Danziger Wirtschaftszeitung", die ab 1. April 1939 in neuem Inhalt und Umfang neuer Form erscheint, diesem Zielstreben Wegbereiter sein wird.

H. Schnee,

Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Danzig und der Kammer für Außenhandel zu Danzig

Entsprechend der Stellung der

Danzig als Mittler im wirtschaftlichen Verkehr zwischen dem Deutschen Reich und Polen

einnimmt, hat die seit 19 Jahren bestehende

Danziger Wirtschaftszeitung

es stets als ihre Aufgabe angesehen, der Wirtschaft der drei Länder die Kenntnisse zu übermitteln, die für eine

fruchtbare Ausgestaltung ihrer gegenseitigen Handelsbeziehungen

notwendig sind.

Insbesondere veröffentlicht die Danziger Wirtschaftszeitung den Wortlaut oder Inhalt

der komplizierten Zoll- und Einfuhrbestimmungen,
Tarifentscheidungen und Verordnungen über das Zollverfahren,
des Lebensmittelgesetzes,
der Veterinärbestimmungen und der hiermit zusammenhängenden besonderen Einfuhrbeschränkungen,
der Bestimmungen über direkte und indirekte Steuern,
des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb,
des Patentwesens, Musterschutzes,
der örtlichen Handelsgebräuche,
der Eisenbahnausnahmetarife.

Ferner berichtet die „Danziger Wirtschaftszeitung" über die besonderen Danziger Verhältnisse; neben einem ständigen Artikeldienst enthält die „Danziger Wirtschaftszeitung" die amtlichen Notizen der Danziger Börse, statistische Daten über den Hafenverkehr, sie verfolgt laufend die Danziger Gesetzgebung und Rechtsprechung und bringt schließlich als

amtliches Mitteilungsorgan der Industrie- und Handelskammer zu Danzig, der Fachgruppen und einer Reihe wichtiger wirtschaftlicher Verbände

Nachrichten über die Lage der Danziger Wirtschaft und der einzelnen Erwerbszweige in Danzig.

Die „Danziger Wirtschafts-Zeitung" unterrichtet somit ihre Leser über sämtliche wichtigen Bestimmungen, deren Kenntnis Voraussetzung für eine reibungslose Abwicklung des gegenseitigen Warenverkehrs ist.

Die Schriftleitung
der „Danziger Wirtschaftszeitung"

Die „D. W. Z.“ kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Industrie- u. Handelskammern in: Berlin, Bochum, Bremen, Breslau, Chemnitz, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a/M., Freiburg, Halle, Hamburg, Hannover, Köln a/Rh., Königsberg, Lübeck, Magdeburg, München, Saarbrücken, Schneidemühl, Stettin, Stolp i. Pom., Stuttgart.

bei den Verbänden: Reichswirtschaftskammer Berlin, Deutscher Wirtschaftsdienst Berlin, Reichsgruppe Industrie, Berlin, Reichsverband der deutschen Presse, Abt. Wirtschaft, Berlin SW 68, Wilhelmstraße 130/132, Verein deutscher Spediteure e. V., Berlin NW 7, Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Berlin W 8, Behrenstr. 23.

bei Behörden: Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Internationales Arbeitsamt, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 105.

bei übrigen Stellen: Handelsvertretung der UdSSR. in Deutschland, Sekretariat, Berlin SW 68, Lindenstr. 20/25, Preußische Staatsbibliothek, Berlin NW 7, Deutsche Rechts- u. Wirtschafts-Wissenschaft-Verlagsges. m. b. H., Berlin W 35, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin, „Die Ostwirtschaft“, Berlin W 10, Forschungsstelle für den Handel, Berlin NW 7, Luisenstr. 58, Bibliographie der Sozialwissenschaften, Berlin W 10, Lützowufer 6/8, Osteuropa-Institut, Breslau 1, Neue Sendstr. 18, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald, Hamburgisches Welt-Wirtschaftsarchiv, Hamburg 36, Poststr. 19, Institut für Sozial- u. Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg, Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Eildienst G. m. b. H., Königsberg, Osteuropäischer Holzmarkt, Königsberg, Ostmessehaus, Verlag des Osteuropamarkt, Königsberg, Kaiser-Wilhelm-Damm, Volkswirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Bibliothek des Wirtschaftsinstituts für Rußland und die Oststaaten, Königsberg Pr., Adolf-Hitler-Straße 6/8, Volkswirtschaftliches Seminar der Universität Leipzig, Bibliothek der Universität Marburg, Verlag „Der deutsche Handel“, München 23, Deutsches Auslandsinstitut, Stuttgart, Haus des Deutschtums.

In Polen:

bei den Handelskammern in: Gdingen, Kattowitz, Krakau, Lemberg, Lodz, Lublin, Posen, Sosnowice, Warschau, Wilna.
bei Behörden: Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen), Staatliches Exportinstitut (Panstwowy Instytut Eksportowy), Warschau, Elektoralna 2, Statistisches Hauptamt, Bibliothek (Głowny Urząd Statystyczny), Warschau, Jerozolimska 32.
bei Verbänden: Wirtschaftsverband städtischer Berufe, Bromberg, ul. Marcinkowskiego 11, Koło Literatów i Dziennikarzyi Bialystolk, Wirtschaftsverband für Polen, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Wały Leszczynskiego 2, Związek Fabrykantów Poznan, Rzeczy Pospolityj 1, Pommereller Landwirtschaftsgesellschaft (Pomorskie Towarzystwo Rolnicze), Thorn, Centrala Związku Kupców (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Związek Polskiego Przemysłu, Warschau, Verein polnischer Kaufleute (Stowarzyszenia Kupców Polskich), Warschau Szkolna 10, Chemischer Verband der Großindustrie, Warschau.
bei übrigen Stellen: Getreide und Warenbörse, Lublin, Górnośląskie Wiadomości Gospodarcze, Kattowitz, „Kupiec“, Posen, Bratnia Pomoc, Posen, Informator Eksportowy, Warschau, Elektoralna 2, Biblioteka Sejmu, Warschau, Legation de Suisse, Warschau, Bibliothek der Handelshochschule in Warschau, Warschauer Effekten- und Devisenbörse, Warschau.

In den Randstaaten:

in Libau: John Hahn, Toma iela 59,
in Memel: Handelskammer,
in Reval: Kaufmannskammer.

Im übrigen Ausland:

in Aalst: Handelskammer van Aalst,
in Amsterdam: Bureau voor Handelsinlichtingen (Bureau für auswärtige Handelsbeziehungen), Oudebrugsteeg 16,
in Ankara: Türkisches Außenhandelsamt „Türkofis“,
in Budapest: Budapester Handels- und Gewerbekammer, Deutsch-Ungarische Handelskammer,
in Buenos Aires: Hall de Extranjeros,
in Bukarest: Industrie- und Handelskammer, Institut Economique Roumain,
in Genf: Société des Nations (Völkerbund),
in s'Gravenhage: Vredes-en Volkenbondstentoonstelliing 1930, Jan van Nassaudtradt 93,
in Kopenhagen: Königl. dänisch. Ministerium des Aeußern, Grosserer Societetets Komitee,
in London: Handelskammer, British Overseas Bank, „European Finance“,
in Lausanne: Schweizerische Zentrale für Handelsförderung,
in Manchester: Manchester Chamber of Commerce,
in Moskau: Handelskammer der UdSSR. für den Westen,
in Paris: Handelskammer zu Paris, Internationale Handelskammer,
in Philadelphia: Philadelphia Commercial Museum,
in Prag: Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer, Vertretung der polnischen Eisenbahnen und der Häfen Danzig und Gdingen, Prag II, Jungmanova 38 I,
in Reichenberg: Handels- und Gewerbekammer, Allgemeiner deutscher Textilverband, Mühlfeldstr. 6,
in Rom: Istituto Nazionale per l'Exportazione,
in Rotterdam: Kammer van Koophandel en Fabrieken voor Rotterdam,
in Stockholm: Allgemeiner Schwedischer Exportverein,
in Tel-Aviv: Palästinisch-Polnische Kammer für Handel und Industrie (Palestinian-Polish Chamber of Commerce and Industry), Allenbystr. 101,
in Wakayama: Research Department of The Wakayama Higher Commercial School,
in Washington: Bureau of Foreign and Domestic Commerce, Department of Commerce, Kongreß-Bibliothek (Library of Congress) D. C.,
in Wien: Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Deutsche Handelskammer in Wien, Rumänisches Wirtschaftsarchiv, Wien II, Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen an der Hochschule für Welthandel, Wien XIX,
in Zürich: Handelskammer.

DRUCK VON A. SCHROTH, DANZIG, HEILIGE-GEIST-GASSE NR. 83


Firmen-Mitglied
der nat.soz. Volkswohlfahrt
W10